Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **55 (1973)**

Heft 17

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizerische
Landesbibliothek
3003 Bern
AZ 8712 Stäfa

5854

55. Jahrgang Nr. 17 17. August 1973

SFB Schweizer Frauenblatt

Aus dem Zeitschriftenverlag Stäfa
Redaktion, Abonnemente, Inserate: 8712 Stäfa, Tel. 01. 73 81 01

Das Magazin der engagierten Frau
für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Zum straflosen Schwangerschaftsabbruch

Indikationenlösung oder Fristenlösung?

Von Dr. Marie Boehlen

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement setzte im September 1971 eine Expertenkommission ein, welche eine (weitere) Revision des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) vorberaten sollte. Das geschah unabhängig von der Volksinitiative für die Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs, die drei Monate später, am 1. Dezember 1971, eingereicht wurde. Am 14. Dezember 1971 beschloss zudem der Grosse Rat des Kantons Neuenburg eine Standesinitiative an die Bundesversammlung, in welcher die Aufhebung aller Strafartikel über den Schwangerschaftsabbruch beantragt wurde, analog der Volksinitiative.

Die eidgenössischen Vorschriften verpflichten den Bundesrat, innert zweier Jahre nach Einreichung einer Volksinitiative der Bundesversammlung zum Initiativbegehren Bericht und Antrag zu stellen. Mit Rücksicht auf diese Vorschrift beauftragte das Justiz- und Polizeidepartement die bereits eingesetzte Expertenkommission, als erstes die Artikel 118 bis 121 StGB über die Bestrafung der Abtreibung und den straflosen Abbruch (im Gesetz heisst es unseres Erachtens unrichtigerweise Unterbrechung) der Schwangerschaft zu überprüfen. Am 13. September 1972 wurde sodann eine Petition an die eidgenössischen Räte gerichtet, welche die Aufrechterhaltung und Festigung der geltenden Strafbestimmungen verlangte. Die Expertenkommission hat indessen in 13 Sitzungen alle sich bietenden Lösungsmöglichkeiten geprüft und schliesslich dem Departement drei Alternativvorschläge unterbreitet. Das geschah, weil sich in der Kommission keine eindeutige Mehrheit für eine bestimmte Lösung finden liess. Die Anhänger der sogenannten Indikationenlösung und diejenigen der sogenannten Fristenlösung hielten sich ungefähr die Waage.

Am 10. Juli 1973 hat nun das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement die drei Lösungsvorschläge der Expertenkommission den Kantonsregierungen, politischen Parteien und interessierten Organisationen zur Vernehmlassung unterbreitet. Erst nach dieser Vernehmlassung wird der Bundesrat seine Stellungnahme zuhanden der Bundesversammlung formulieren. Die Vernehmlassung soll somit nach Möglichkeit abklären, welche Lösung allenfalls die verbreitetste Unterstützung findet. Dem dürfte der Bundesrat in seiner Entschliessung in gewissem Rahmen Rechnung tragen. Für die Frauenorganisationen ergibt sich daher jetzt Gelegenheit, die noch nicht endgültig gestellten Weichen stellen zu helfen.

A. V.-T. Noch ehe sich Kantone, Parteien und interessierte Organisationen zu den Entwürfen für eine verbesserte Gesetzgebung über den straflosen Schwangerschaftsabbruch äussern konnten, hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement dazu Stellung bezogen. Ist das eigentlich üblich? An zuständiger Stelle sagte man uns, dass dafür keine Regel bestehe. Eine so «profilierte Meinungsäusserung», wie sie im vorliegenden Fall abgegeben wurde, ist aber eher selten. Aber es ist eben auch ungewöhnlich, dass eine Expertenkommission gleich drei Entwürfe zu ein und derselben Materie vorlegt. Das Positive an der so entscheidenden und offenen Stellungnahme des EJPD ist, dass sie die Diskussion – trotz politischer Sommerpause – in Bewegung zu bringen vermag und auch andere ermutigt, aus ihrem Herzen keine Mördergrube zu machen.

Das geltende Recht in Kürze

Artikel 118 StGB bedroht die Schwangere, die abtreibt (Abtreibung bedeutet strafbarer Abbruch) oder abtreiben lässt, mit Gefängnisstrafe (drei Tage bis drei Jahre). Artikel 119 stellt denjenigen, der die Abtreibung an der Schwangeren vornimmt oder ihr dazu Hilfe leistet, unter noch schärfere Strafandrohung; es kann Zuchthaus oder Gefängnis sein. Artikel 120 regelt sodann den straflosen Abbruch der Schwangerschaft dann, wenn eine «nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder grosse Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit der Schwangeren» vermieden werden soll. Man nennt das die medizinische Indikation.

Der Haus- oder Vertrauensarzt, an den sich die Schwangere in einem solchen Fall wendet, kann nicht allein entscheiden, ob eine medizinische Indikation vorliegt oder nicht. Artikel 120 schreibt vor, dass ein zweiter Arzt, ein Facharzt, darüber ein Gutachten abzugeben hat. Nur wenn beide Aerzte übereinstimmend eine medizinische Indikation bejahen, darf der Eingriff straflos vorgenommen werden. Der begutachtende Facharzt ist von der «zuständigen» Behörde des Kantons zu bestimmen; in der Regel ist das die Gesundheits- oder Sanitätsdirektion des Kantons. Das Verfahren ist also recht kompliziert.

Wie steht es in der Praxis?

Zurzeit haben wir in der Schweiz pro Jahr etwa 110 000 Geburten.

a) *Wie verhält es sich mit den legalen Abbrüchen gemäss Artikel 120 StGB?*

Pro Jahr sollen gegenwärtig gesamtschweizerisch zwischen 21 000 und 24 000 Abbrüche bewilligt werden. Das würde bedeuten, dass bei ungefähr jeder sechsten Schwangerschaft eine nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder Gefahr dauernden schweren Gesundheitsschadens für die Schwangere vorliegen würde. Das erscheint jedem Laien kaum möglich. Es ist denn auch bezeichnend, dass über drei Viertel dieser Schwangeren von einem Psychiater als Fach- und Amtsarzt begutachtet werden. Gewiss kann ein «schwerer Schaden an der Gesundheit» der Schwangeren auch psychischer Art sein. Allein diese psychische Notlage ist vorwiegend bedingt durch soziale Hintergründe, wie schwer gestörte Ehe, Ausserehelichkeit und Verlassenheit, Ueberforderung der Mutter durch ein zusätzliches Kind und ähnliches.

Die soziale Indikation, obwohl in Artikel 120 StGB nicht ausdrücklich zugelassen, spielt somit eine wichtige Rolle bei den legal bewilligten Abbrüchen. Ebenso werden eugenische Gründe berücksichtigt: die Gefahr, dass mit schweren Abnormitäten des Kindes gerechnet werden muss, was die Schwangere psychisch ausserordentlich belasten kann. Und sicher findet sie sogenannte ethische oder juristische Indikation Berücksichtigung: eine durch strafbare Handlung aufgezwungene Schwangerschaft, deren Austragung die Schwangere psychisch schwerstens schädigen kann.

Die medizinische Indikation in Artikel 120 StGB ist daher in der Praxis bereits auf drei weitere Indikationen erweitert worden, weil sich diese Erweiterung den Begutachtern im konkreten Fall aufdrängt.

Auf der andern Seite ist zu sagen, dass es verschiedene Kantone gibt, in denen bisher noch keine legalen Abbrüche bewilligt wurden. Die Frauen aus jenen Kantonen sind daher gezwungen, für einen legalen Abbruch in einen anderen Kanton oder ins Ausland «auszuwandern», was mit zusätzlicher seelischer Belastung und erhöhten Kosten verbunden ist.

b) *Und die illegalen Schwangerschaftsabbrüche?*

Professor *H. Stamm*, Leiter der gynäkologischen Abteilung des Kantonsspitals Baden, schätzt, dass in der Schweiz pro Jahr etwa 50 000 Schwangerschaftsabbrüche ohne Bewilligung, gestützt auf Artikel 120 StGB vorgenommen werden, nahezu halb so viele als Geburten. Aehnlich soll es sich in andern industrialisierten Ländern verhalten.

Die schätzungsweise 50 000 Abbrüche sind gemäss StGB sowohl für die Schwangere als auch für den «Abtreiber», sei er Arzt oder Nichtarzt, strafbar. Wie verhält es sich mit der Bestrafung? Im Jahre 1971 (letzte Publikation) wurden gesamtschweizerisch 47 schwangere Frauen wegen Abtreibung oder Versuchs dazu bestraft, also etwa eine Frau auf tausend, die abtreiben liessen. Das ist mit geringen Abweichungen seit vielen Jahren so. Warum werden so wenige bestraft?

Kenner sagen, dass die illegalen Abbrüche heute weit überwiegend durch Aerzte ausgeführt werden, also fachgerecht und ohne Komplikationen, so dass die Strafbehörden davon nichts erfahren. Unbeholfene Frauen aus bescheidenen Verhältnissen, die nicht wagen, zum Arzt zu gehen oder abgewiesen werden, die den Eingriff selber vorzunehmen versuchen oder durch einen Nichtarzt vornehmen lassen und Komplikationen erleben, können erwischt und bestraft werden.

Von den Personen, welche die schätzungsweise 50 000 Abtreibungen ausführten, wurden 1971 gesamtschweizerisch 20 Personen bestraft, dazu 35 wegen Anstiftung und Gehilfenschaft; auch das langjährige Erfahrungszahlen. Der aktive Abtreiber kann also strafrechtlich noch weniger erfasst werden als die Schwangere, die abtreiben lässt. Bei den 20 aktiven Abtreibern dürfte es sich in der Regel um Nichtärzte handeln, deren Eingriff zu Komplikationen führte. Der Arzt, der den Eingriff illegal, aber fachgerecht ausführt, kann nicht erfasst und bestraft werden.

Folgerungen

- **Vorerst ist zu sagen, dass die Strafdrohungen der Artikel 118 und 119 StGB völlig unwirksam sind, um Schwangerschaftsabbrüche zu verhindern;**
- **es erscheint menschlich und ethisch nicht zu verantworten, eine von tausend büssen zu lassen, nämlich die finanziell Schwachen und Unbeholfenen;**
- **der Arzt, strafrechtlich gesprochen Komplize der Schwangeren, geht in der Regel straffrei aus; allein ein Teil der Aerzte lässt sich, weil sie zu Strafbarem Hand bieten, eine Art Risikoprämie bezahlen in Form überhöhter Honorare;**
- **die restriktive Anwendung oder Nichtanwendung der geltenden Vorschriften für den straflosen Abbruch durch gewisse Kantone treibt Hunderte von Frauen jährlich auf eine für unser Volk peinliche und für die betreffenden Frauen schmerzhafte und erniedrigende Wanderschaft.**

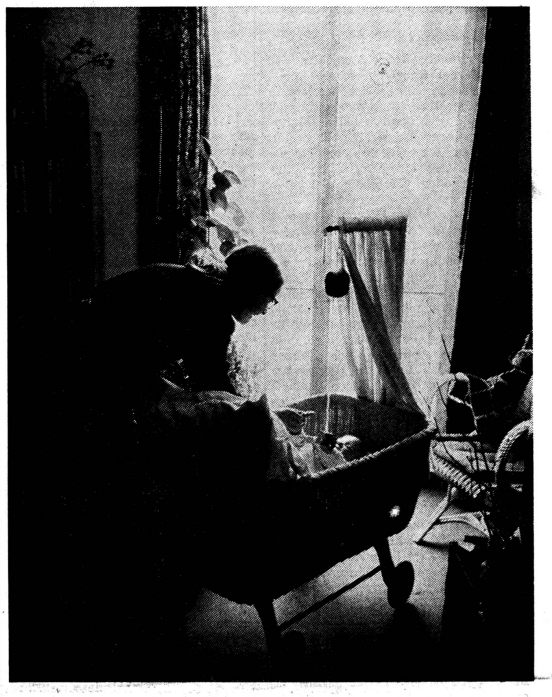

Unser Bild zeigt eine glückliche, junge Mutter. Mit den heutigen Mitteln zur Empfängnisverhütung dürfte es nur noch solche erwünschte Kinder geben. Die Verhütung unerwünschter Schwangerschaften ist eines der wichtigsten Anliegen unserer Zeit. Dass ein Schwangerschaftsabbruch immer nur letzte Notlösung und niemals ein Mittel zur Geburtenregelung sein kann, ist auch den Befürwortern der Fristenlösung klar. Unsere Anstrengungen haben sich in erster Linie darauf zu richten, jedem keimenden und lebenden Kind optimale menschliche Entfaltung zu ermöglichen. Auf jährlich 110 000 Geburten kommen aber in der Schweiz noch immer zwischen 21 000 und 24 000 bewilligte und etwa 50 000 illegale Schwangerschaftsabbrüche. Nur die Fristenlösung hat Aussicht, die schreienden Ungerechtigkeiten der heutigen Praxis zu beseitigen und Tausende von Frauen von der erniedrigenden Suche nach einer illegalen Abtreibungsmöglichkeit sowie von der Strafandrohung zu befreien. Eine von tausend abtreibenden Frauen wird heute gebüsst – ein deutliches Zeichen, dass das Gesetz revisionsbedürftig ist. Leider wird in den vorgelegten Modellen zur Gesetzesrevision nicht erwähnt, dass die geplanten Beratungsstellen nicht nur schwangeren Frauen zur Verfügung stehen sollen, sondern vor allem eine aufklärende Funktion haben müssten.

Diese Situation erscheint nicht länger verantwortbar und kann vor der Gerechtigkeit in keiner Weise standhalten. Eine Revision der Artikel 118 bis 120 StGB drängt sich daher mit gebieterischer Notwendigkeit auf.

Die Indikationenmodelle

Zwei Vorschläge der Expertenkommission sind sogenannte Indikationenlösungen, das heisst, es soll im Gesetz weiterhin genau umschrieben werden, unter welchen Bedingungen der Schwangerschaftsabbruch straflos ausgeführt werden darf.

Die *erste Indikationenlösung* will neben der medizinischen Indikation – schärfer umschrieben als bisher – auch die ethische oder juristische Indikation sowie die eugenische Indikation ausdrücklich zulassen, wobei es sich hiebei um seltene Fälle handelt. Diese Lösung wird vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement empfohlen.

Die *zweite Indikationenlösung* will ausserdem die soziale Indikation für den straflosen Schwangerschaftsabbruch anerkennen. Dies dann, wenn «die Austragung der Schwangerschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer schweren, durch die zur Verfügung stehenden Mittel nicht abwendbaren sozialen Notlage der Schwangeren führen würde und der Eingriff innert zwölf Wochen nach Beginn der letzten Periode erfolgt». Eine besondere Sozialkommission des Wohn- oder Aufenthaltskantons der Schwangeren hätte in solchen Fällen endgültig (ohne Rechtsmittel) über die Zulässigkeit des Abbruchs zu entscheiden.

Die Indikationenmodelle sind Scheinlösungen

Zu diesen beiden Vorschlägen ist zu sagen, dass sie lediglich die bisher geübte Praxis ausdrücklich legalisieren würden, wie sie in den Kantonen mehr oder weniger large geübt wird, welche legale Abbrüche überhaupt bewilligen. *Der erste Vorschlag, den das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement unterstützt, würde wohl eher zu einer Einschränkung dieser Praxis führen, weil er bewusst kund tut, dass soziale Gründe keinen straflosen Abbruch rechtfertigen. In den Kantonen, die bisher nicht einmal von der medizinischen Indikation Gebrauch machten, würde sich nichts ändern.* Das dürfte vor allem damit zusammenhängen, dass ein offiziell bestimmter Facharzt das Gutachten über das Vorliegen eines gesetzlichen Grundes abzugeben hat. Davor scheuen sich offenbar die Frauen und ziehen es vor, für den Abbruch «auszuwandern».

Die ausdrückliche Zulassung der sozialen Indikation, so wie sie umschrieben worden ist und auf den ersten Blick einen Fortschritt zu bedeuten scheint, erweckt ebenfalls Bedenken. Zwar wäre es sachgerechter, wenn eine Sozialkommission statt wie bisher der Psychiater über das Vorliegen einer sozialen Notlage entschiede. Allein die Bestimmung, dass die Notlage nicht durch die zur Verfügung stehenden Mittel abwendbar sei, lässt sich sehr

(Fortsetzung Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

verschieden auslegen und bewerten. *Eine äusserst restriktive Auslegung wäre zu befürchten in den Kantonen, die bisher keine legalen Abbrüche bewilligten.*

Im Grunde sind beide Indikationenmodelle Scheinlösungen. In einem Teil der Kantone würde sich an der bisherigen Praxis der legalen Abbrüche kaum etwas ändern und in den andern Kantonen geschähe weiterhin nichts. Das würde dazu führen, dass die illegalen Abbrüche mit all den geschilderten negativen Auswirkungen weiter praktiziert würden. Es sind also keine Lösungen und schon gar keine Gegenvorschläge zu den hängigen Initiativen.

Die Fristenlösung

Die Fristenlösung sieht vor, dass der Abbruch der Schwangerschaft innert zwölf Wochen nach Beginn der letzten Periode straflos ist, wenn er durch einen von der kantonalen Sanitätsbehörde ermächtigten patentierten Arzt ausgeführt wird. Das komplizierte Verfahren mit einem offiziellen Begutachter oder vor einer offiziellen Kommission würde wegfallen.

Das ist die einzige Lösung, die einige Aussicht darauf hat, in allen Kantonen, wenn auch mehr oder weniger zurückhaltend, zur Anwendung zu gelangen. Die peinliche und bedrückende «Auswanderung» von schwangeren Frauen könnte mit der Zeit ein Ende nehmen. Es müsste nicht mehr eine für tausend büssen, denn es ist ja so, dass die illegalen Abbrüche, wie Kenner sagen, in aller Regel in den ersten zwölf Wochen der Schwangerschaft vorgenommen werden, weil es in dieser Zeit relativ gefahrlos geschehen kann. Die Frauen hätten es nicht mehr nötig, sich an Pfuscher statt Aerzte zu wenden, und der psychische Druck aus Strafangst würde wegfallen.

Es ist kaum anzunehmen, dass die Schwangerschaftsabbrüche mit der Fristenlösung zunehmen würden, da ja die (allenfalls leichtsinnige) Schwangere auf den Arzt angewiesen ist, der den Eingriff nicht leichtfertig vornehmen wird.

Nach Ablauf der zwölf Wochen wäre auch bei der Fristenlösung ein Abbruch nur noch aus medizinischen oder eugenischen Gründen gestattet, weil nach drei Monaten der Eingriff für die Schwangere in jeder Hinsicht gefahrvoller wird.

Ein Gewissensentscheid

Das Eintreten für die Straffreiheit während der ersten zwölf Wochen der Schwangerschaft (eine völlige Straffreiheit, wie sie die Initiativen fordern, dürfte ernstlich nicht in Frage kommen) *heisst nicht Eintreten für den Schwangerschaftsabbruch, der unerwünscht und nur letzte Notlösung ist.* Das wird in der Diskussion oft übersehen. Die Fristenlösung soll lediglich die schreiende Ungerechtigkeit, dass eine für tausend strafweise büssen muss, beseitigen, und es soll damit vermieden werden, dass jährlich Hunderte oder Tausende von Frauen auf die Wanderschaft getrieben werden. Die Risikoprämie des Arztes für Hilfe bei Strafbarem soll wegfallen. *Der Entscheid, ob Abbruch oder nicht, soll der mündigen Frau selber, im Einvernehmen mit dem Arzt und ihren Angehörigen, überlassen werden. Es handelt sich dabei um einen erstrangigen Gewissensentscheid, den das bestausgewiesene Fachorgan ohne Anmassung der Frau nie wirklich abzunehmen in der Lage ist.*

Die Aufhebung der Strafbarkeit während der ersten zwölf Wochen zwingt keine einzige Frau, gegen ihr Gewissen zu handeln, aber sie befreit unzählige Frauen vom psychischen Druck der Strafangst und Schande.

Das Positive

Der strafrechtliche Schutz ist der primitivste Schutz, den der Staat und die Gemeinschaft zu geben vermag. Das gilt auch für das keimende Leben. Es verdient Schutz und Förderung vom ersten Tag an, aber mit positiven Mitteln. Wir müssen uns bemühen, in jeder Beziehung Verhältnisse zu schaffen, die jedem keimenden und lebenden Kind eine optimale menschliche Entfaltung ermöglichen. Hier bleibt noch viel zu tun. *Und vor allem gilt es, unerwünschte Schwangerschaften mit allen heute zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhüten.*

Die Vorschläge der Expertenkommission machen einen sehr bescheidenen Anfang in dieser positiven Richtung, indem sie festlegen wollen, die Schwangere habe Anspruch auf Beratung und Hilfe; die Kantone sollen verpflichtet werden, Beratungsstellen einzurichten, und der Bund hätte daran Beiträge zu leisten. Diese Beratungsstellen müssen noch Anlass zu eingehender Diskussion geben. Sie sollten nicht nur Schwangeren, sondern jedermann zur Verfügung stehen, insbesondere auch dann, wenn es um die Verhütung unerwünschter Schwangerschaften geht. Aber dieses ganz wesentliche Problem wird leider in den vorgelegten Modellen nicht behandelt. Ist es zu heiss?

A. V.-T. Die drei Entwürfe enthalten folgende Vorschrift: «Die Kantone haben für die Anwendung eines Tarifes mit niedrigen Ansätzen zu sorgen, der nach Anhören der ärztlichen Berufsvereinigungen aufzustellen ist.» Hier sollte man noch einfügen: «...nach Anhören der ärztlichen Berufsvereinigungen und der Krankenkassen...» Mindestens sollte dies für die Indikationenlösungen gelten.

A. V.-T. Paragraph 211 des Schweizerischen Strafgesetzbuches soll nach allen drei Gesetzesentwürfen zur straflosen Schwangerschaftsunterbrechung ersatzlos gestrichen werden. Nach diesem Paragraphen konnte mit Busse bestraft werden, wer Verhütungsmittel allzu drastisch öffentlich anpries oder ausstellte. Wer Schwangerschaftsunterbrechungen wirksam eindämmen will, muss auch wollen, dass Verhütungsmittel uneingeschränkt bekanntgemacht werden können. – Offensichtlich ungehörige Anpreisungen könnten immer noch gestützt auf andere Artikel im Strafgesetzbuch verfolgt werden, sagt der Kommentar des EJPD.

Zum 60. Geburtstag von Dr. Hulda Autenrieth-Gander

Am 13. August feierte Dr. iur. *Hulda Autenrieth-Gander* im Kreise ihrer Familie ihren 60. Geburtstag. Man glaubt ihr dieses Alter kaum, denn immer packt die Jubilarin mit jugendlichem Elan neue Aufgaben an und spürt Probleme auf, um sie zu lösen.

Schon als junge Studentin an den Juristischen Fakultäten von Zürich und Bern war Hulda Autenrieth-Gander eine aussergewöhnliche Erscheinung, die in kein Klischee passen wollte. Durch ihren scharfen Verstand, die Geradlinigkeit ihrer geistigen Haltung und ihre Unerschrockenheit, wenn es galt, eine Meinung zu begründen, fiel sie sowohl den Professoren wie den Kommilitonen auf. Ernsthaft und zielgerichtet kämpfte sie für eine Idee oder Sache, von welcher sie überzeugt war. Und diese Eigenschaften sind noch heute hervorstechendes Merkmal der Jubilarin, sie manifestieren sich bei jeder ihrer Handlungen.

Als Juristin war Dr. Hulda Autenrieth-Gander nur einige Jahre tätig – nach Abschluss ihres Studiums arbeitete sie als Auditorin am Bezirksgericht Horgen, wo sie ihren Ehemann, ebenfalls einen Juristen, kennenlernte – doch die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Recht, gepaart mit ihren Charaktereigenschaften, blieb wegweisend für die Gestaltung ihres Lebens. Ihr waches Bedürfnis, den sozialen Ungerechtigkeiten in jeder Form den Kampf anzusagen, führte sie schon als junge Frau zu den Befürworterinnen der politischen Gleichberechtigung, und bis zur Ueberwindung der letzten Hürde, der eidgenössischen Abstimmung vom Februar 1971, war sie stets in den vordersten Reihen der Verfechter dieses Postulates anzutreffen. Aber auch diesen Kampf führte sie auf die ihr eigene Art, fair, konsequent und dennoch liebenswürdig.

Den eigentlichen Wirkungskreis zum Wohle der Frau fand sie indessen in der Zürcher Frauenzentrale, zuerst als Vorstandsmitglied, später und auch jetzt noch als deren Präsidentin. Diese Organisation, die sich seit vielen Jahren für die Gleichberechtigung der Frau auf allen Lebensgebieten, in der Erziehung und Ausbildung, im Beruf und in der Oeffentlichkeit, einsetzt, bildete die richtige Plattform für die vielseitigen Gaben der Jubilarin. Hier konnte und kann sie ihre warme Menschlichkeit, ihr Organisationstalent und ihren praktischen Sinn für die Realisierung von Plänen gleichermassen einsetzen.

Als es nach Verwirklichung des kirchlichen Frauenstimmrechtes angezeigt schien, eine Frau in den Kirchenrat des Kantons Zürich aufzunehmen, fiel die Wahl auf Dr. Hulda Autenrieth-Gander, nicht nur wegen ihrer Verbundenheit mit der Landeskirche und ihrer Zugehörigkeit zur Kirchenpflege von Rüschlikon, sondern vor allem auch wegen ihrer weitgespannten sozialen Interessen. Wie sie in ihrer Jugend als erstes Mädchen in die Knabenmittelschule Schiers eingetreten war, um dort die Matura erfolgreich zu bestehen, zog sie 1967 als erste Frau in die oberste kantonale Kirchenbehörde ein, in welcher sie die Rechtsabteilung präsidiert.

Im Mittelpunkt dieses nach allen Richtungen offenen Lebens stand aber immer die Familie, ihr Gatte, zwei Töchter und ein Sohn. Aus dieser Verankerung ist Dr. Hulda Autenrieth-Gander die schöpferische Kraft zugeflossen, und ihre Familie hat die vielfältigen Aufgaben, den unermüdlichen Einsatz für die Mitmenschen, tragen helfen.

M. B.

Gleicher Lohn auch für Schwarze

Kleine Anfrage von Nationalrätin Hanna Sahlfeld zu den schweizerischen Investitionen in Südafrika.

(epd) In einer Kleinen Anfrage an den Bundesrat weist die St. Galler Nationalrätin und reformierte Theologin Hanna Sahlfeld (SP) auf eine Untersuchung des «Centre Europe – Tiers Monde» hin, die sich mit den Niederlassungen von 42 Schweizer Firmen in Südafrika befasst und aus der hervorgeht, dass die Löhne von weissen und schwarzen Arbeitern im Verhältnis vier bis fünf zu eins stehen und dass die Löhne der schwarzen Arbeiter durchschnittlich 50 bis 64 Prozent unter dem offiziellen Existenzminimum liegen. In diesem Zusammenhang stellt Frau Sahlfeld dem Bundesrat folgende Fragen:

«1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die rassische Zugehörigkeit eines Menschen kein Grund sein kann, ihn deswegen zu privilegieren oder zu benachteiligen?

2. Falls die Angaben des erwähnten Buches auch nur teilweise zutreffen: Findet der Bundesrat es nicht auch höchst bedauerlich, wenn namhafte schweizerische Firmen, die in der Welt weitgehend die Schweiz repräsentieren, ihre Gewinne teilweise so realisieren, dass man von einer Ausbeutung der schwarzen Arbeiter sprechen muss?

3. Ist der Bundesrat bereit, die Angaben des erwähnten Buches von neutralen Stellen überprüfen zu lassen?

4. Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, schweizerische Unternehmungen mit Niederlassungen in Südafrika dazu zu veranlassen, ihre schwarzen Arbeiter gerechter zu entlöhnen und – soweit es im Rahmen der in Südafrika herrschenden Apartheid-Gesetze möglich ist – bei der Behandlung ihrer Arbeitnehmer den Gleichheitsgrundsatz zu beachten?»

Neue Wege der Erwachsenenbildung

Eröffnung eines «Phönixhauses» nach kalifornischem Muster in Zürich

J.-H. Wir stehen am Beginn eines neuen Zeitalters. Die grossen technischen Errungenschaften unseres Jahrhunderts zeigen plötzlich ihre zerstörerische, gefährliche Kehrseite: Lebensraum und Umwelt sind bedroht, die sinnvolle Gestaltung der dank der Technik ständig zunehmenden Freizeit wird zum Problem.

Es erscheint deshalb als eines der dringendsten Bedürfnisse der heutigen Zeit, dem Menschen in seiner Ganzheit wieder zum Leben zu verhelfen. Um Umwelt und Lebensraum zu schützen sind viele Bestrebungen im Gang; es gilt aber ebensosehr, die seelischen Potenzen im Menschen wieder zu fördern, seine sozialen Bezüge, die Beziehung zum Du zu vertiefen, die einseitig rationale Erziehung durch Förderung der Kräfte des Gefühls, der Intuition und der Fantasie auszugleichen, um wieder zu einer «Konfrontation mit der Seele» zu gelangen.

Mitte Juni wurde in Zürich ein Zentrum eröffnet, das sich ganz in den Dienst dieser Aufgabe stellen will. Es nennt sich nach kalifornischem Muster «Phönixhaus» und wurde durch private Initiative von Dr. *M. Achtnich*, Berufsberater, eröffnet. Es möchte ein Ort der Begegnung mit dem Mitmenschen sein, ein Ort der Selbsterfahrung, der Befreiung neuer Kräfte, die zu seelischem Wachstum und schöpferischer Entfaltung führen. Das Phönixhaus wendet sich an alle, die eine Unterstützung in der Persönlichkeitsentwicklung erhoffen und Selbsterfahrung erstreben: an Menschen in Lebens- und Berufskrisen, an Ehe- und Freundschaftspaare, Mütter, Jugendliche, Menschen in der Lebensmitte, körperlich Behinderte, Erzieher, Lehrer, Sozialarbeiter usw. Die angebotene Hilfe besteht in Gruppenarbeit, die Begegnung und Kontakt mit dem Mitmenschen ermöglicht.

Folgende Kurse werden angeboten: Psychodrama, Maltherapie, Musiktherapie, Familientherapie, psychosomatische Gymnastik, Yoga, Gruppe für Ehe und Freundschaftspaare, Müttergruppe, Gruppe für Menschen in der Lebensmitte, themenzentrierte Gruppengespräche, Gruppe mit körperlich Behinderten, Gruppe zur «Behebung der Angst vor der Mathematik».

Das Phönixhaus möchte durch das vielseitige Angebot neue Wege der Freizeitgestaltung erschliessen, eine Stätte sein, wo man sich selbst und die Fülle und Sinnhaftigkeit des Daseins wieder erleben darf. Ausführliche Programme sind erhältlich: *Phönixhaus*, Apollostrasse 19, *Zürich*.

Zweiter Bildungsweg

Erfolgreiche Absolventen des Zweiten Bildungsweges bei der Akademikergemeinschaft

An die 100 Absolventen der eidgenössischen oder kantonalen Maturitätsprüfungen – das sind über 90 Prozent der angemeldeten Kandidaten – feierten kürzlich im Zunfthaus «Zur Schneidern» in Zürich ihren Prüfungserfolg. Zusammen mit den Maturanden der diesjährigen Herbstexamen werden es rund 200 ehemalige Berufsleute sein, welche die Akademikergemeinschaft als grösste Schule des Zweiten Bildungsweges in diesem Jahr an die Hochschulen entlässt.

Dr. *A. Lindgren*, Direktor der Volkshochschule Bern, wies in seiner Ansprache auf die Notwendigkeit eines Zweiten Bildungsweges hin, der nicht nur dem Postulat der gleichen Bildungschancen nahekomme, sondern auch Gelegenheit biete, die Weichen nach einer unglücklichen oder unbefriedigenden Berufswahl richtig zu stellen. Die oftmals späte Entscheidung zum Studium bringe den Vorteil mit sich, dass man als erwachsener und im Berufsleben gereifter Mensch eine bewusstere Gestaltung seines Lebens vollziehe.

Abänderung einer komplizierten Berufsbenennung

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes diplomierter Schwestern für Wochenpflege, Säuglings- und Kinderkrankenpflege (WSK) in Bern

Die Zentralpräsidentin des *Schweizerischen Verbandes diplomierter Schwestern für Wochenpflege, Säuglings- und Kinderkrankenpflege (WSK), Elfriede Schlaeppi* (Zürich), begrüsste kürzlich 60 Delegierte aus sechs Sektionen, Gäste, Vertreterinnen des Schweizerischen Roten Kreuzes, verwandter Pflegeberufsverbände, des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen und des Bernischen Frauenbundes zur ordentlichen Delegiertenversammlung. Folgende Massnahmen wurden beschlossen: Abänderung der bisherigen komplizierten *Berufsbenennung* «diplomierte Schwester für Wochenpflege, Säuglings- und Kinderkrankenpflege» in *«diplomierte Kinderkrankenschwester»;* Aufhebung des seit 1930 für Verbandsmitglieder bestehenden Obligatoriums zum Beitritt in eine Pensionskasse; Aufnahme auch von Nichtmitgliedern in die verbandseigene Pensionskasse; Beibehaltung der *Verbandsbenennung* «Schweizerischer Verband diplomierter Schwestern für Wochenpflege, Säuglings- und Kinderkrankenpflege (WSK)». Dies in Anbetracht der Verhandlungen zwischen den schweizerischen Pflegeberufsverbänden, die ein Konzept suchen, das eventuell durch einen engeren Zusammenschluss die gemeinsame Vertretung allgemeiner Interessen in nationaler und internationaler Sicht besser gewährleisten würde.

In der regen Diskussion über die von der Kommission für Krankenpflege des Schweizerischen Roten Kreuzes erarbeiteten neuen Grundsätze für die zukünftige Ausbildung in den Pflegeberufen (Sigriswiler Modell), beschäftigte man sich intensiv mit der gemeinsamen Grundausbildung (tronc commun) und der nachfolgenden Spezialisierung in ein bestimmtes Pflegegebiet.

Die Kinderkrankenschwestern nutzten die Gelegenheit, ihre Bedenken und Ueberlegungen zum zukünftigen Ausbildungskonzept frei zu äussern, was, so bemerkte die Zentralpräsidentin mit Genugtuung in ihrem Schlusswort, der fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen Berufsverband und Schweizerischem Roten Kreuz nun förderlich sein kann.

Kurz gemeldet

Die erste Betreibungsbeamtin des Kantons Zürich

Der Beruf des Betreibungsbeamten gehört zur Kategorie der gefährlichen Berufe. Das hinderte *Anna Leupp-Forster* (Zell) nicht daran, sich als erste Frau im Kanton Zürich in dieses Amt einsetzen zu lassen. Die ehemalige Bankangestellte und Prokuristin hat ihren Mut bereits unter Beweis gestellt: In einem Wahlkampf trat sie ausgerechnet gegen den amtierenden Gemeindepräsidenten an, der sich ebenfalls um das Betreibungsamt beworben hatte, und sicherte sich eine grossartige Wahl.

Erste Frau im Amtsgericht Luzern-Stadt

Auf den Vorschlag der Liberalen Partei der Stadt Luzern wählten die Stimmberechtigten lic. iur. *Margrit Weiss* aus Jona in das Amtsgericht Luzern-Stadt. Die sympathische Juristin ist somit die erste Frau im Kanton Luzern, die ein richterliches Vollamt ausübt. Margrit Weiss erwarb sich 1963 das Anwaltspatent. Danach wurde sie Gerichtsschreiberin der Stadt Luzern und wirkte seit 1965 als Kanzleichefin.

Die GSMBA nimmt nun auch Frauen auf

An der Delegiertenversammlung der GSMBA (Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten) trat der Maler *Wilfried Moser*, Zentralpräsident der GSMBA, für verschiedene Liberalisierungsmassnahmen ein. Konkretes wurde bereits geleistet: Dank einer Statutenänderung konnten erstmals Frauen in die bisher ausschliesslich Männern vorbehaltene Gesellschaft aufgenommen werden.

rechts § fragen

Was ist eine juristische Person?

Im Personenrecht des Zivilgesetzbuches ist nicht nur von der «natürlichen Person», die in den letzten beiden «Rechtsecken» behandelt worden ist, sondern auch von der «juristischen Person» die Rede. Was ist darunter zu verstehen?

Es hat sich im rechtlichen Alltag als notwendig und zweckmässig erwiesen, bestimmten Organisationsformen – zum Beispiel einer Gruppe von Personen oder einem Vermögen, das einem bestimmten Zwecke gewidmet ist – das Recht der Persönlichkeit zu gewähren. Unter bestimmten Voraussetzungen können diese Organisationen Rechte erwerben und Verpflichtungen eingehen. Juristische Personen können zwar nicht genau gleich wie natürliche Personen behandelt werden. So existiert zwar der Begriff der *Handlungsfähigkeit*, doch ist er anders definiert als bei der natürlichen Person. Nicht Mündigkeit und Urteilsfähigkeit, Eigenschaften, die nur einem Menschen zukommen können, sind Voraussetzung, sondern die Bestellung der erforderlichen Organe (zum Beispiel Vorstand oder Stiftungsrat). Dann erst kann eine Organisation funktionieren, ist sie mit anderen Worten handlungsfähig. Dagegen geniesst die juristische Person den *Schutz ihres Namens* genau wie die natürliche. Die Aktiengesellschaft I kann sich gegen die Verwendung ihres Namens durch die Aktiengesellschaft II zur Wehr setzen und eine entsprechende Klage beim Gericht einreichen. Auch einen *Wohnsitz* hat die juristische Person. Er wird durch die Statuten bestimmt. Falls die Statuten sich über diesen Punkt nicht aussprechen, gilt als Wohnsitz der Ort, wo sich die Verwaltung der juristischen Person befindet.

Grundsätzlich *entsteht* die juristische Person durch den *Eintrag im Handelsregister*. Uneingeschränkt gilt das für Handelsgesellschaften wie die Aktiengesellschaft sowie für die Genossenschaft. Vereine, die keine wirtschaftlichen Zwecke verfolgen sowie bestimmte Stiftungen (Familienstiftung und kirchliche Stiftungen) entstehen jedoch auch ohne Handelsregistereintrag. Das Ende der juristischen Person ist auf verschiedene Weise möglich. Sie kann von Gesetzes wegen dahinfallen, sich selbst auflösen oder durch den Richter aufgehoben werden.

Wir alle kennen juristische Personen aus dem täglichen Leben. So sind Wohnbaugenossenschaften, die Wohnungen erstellen und vermieten, juristische Personen. Auch die Handels-AG X, bei der Frau A. als Sekretärin arbeitet, der Turnverein, der Fussballklub und der Frauenverein sind juristische Personen.

Der *Verein* ist in unserer «vereinsfreudigen» Schweiz eine uns allen sehr gut bekannte juristische Person. Die bereits genannten Grundsätze sollen daher am Beispiel des Vereins näher erläutert werden. Sie bilden allerdings nur einen Teil des ganzen Vereinsrechtes. Zuerst einmal ist bemerkenswert, dass nur wenige Vorschriften über den Verein zwingend vorgeschrieben sind. Es besteht weitgehende Freiheit, ihn durch die *Statuten* zu gestalten. Er entsteht – falls er keine wirtschaftlichen Zwecke verfolgt – wenn die Vereinsversammlung die Statuten angenommen hat. Die Statuten müssen *schriftlich* fixiert sein und auch den *Zweck* des Vereins enthalten. Wenn er wirtschaftliche Zwecke verfolgt, ist der Eintrag im Handelsregister notwendig. Die *Vereinsversammlung als oberstes, beschliessendes Organ* und der *Vorstand als geschäftsleitendes und ausführendes Organ* sind gesetzlich vorgeschrieben. Die Abgrenzung der Kompetenzen, die Einführung einer Urabstimmung oder einer Delegiertenversammlung usw. ist den Statuten überlassen. Jeder Verein kann die ihm passende Organisationsform wählen.

Das Ende des Vereins kann durch die Vereinsversammlung beschlossen werden. Von Gesetzes wegen fällt er dahin, wenn er zahlungsunfähig geworden ist oder der Vorstand nicht mehr statutengemäss bestellt werden kann. Das Vereinsvermögen wird dann entweder gemäss Beschluss der Vereinsversammlung oder nach den Statuten verwendet. Fehlen ein Beschluss oder statutarische Bestimmungen, fällt es an das Gemeinwesen (Bund, Kanton oder Gemeinde, je nach Art des Vereins), welches das Vermögen möglichst zweckentsprechend zu verwenden hat. Wenn der Verein einen unsittlichen oder widerrechtlichen Zweck verfolgt, kann er durch den Richter aufgehoben werden. Das Vermögen fällt dann, gleichgültig, was die Statuten bestimmen, an das entsprechende Gemeinwesen.

Verena Bräm, lic. iur.

Lebendige Schule

Die Inter-Community School in Zumikon

Im vergangenen Frühjahr hat in Zumikon ZH eine Schule Einzug gehalten, die in mancher Beziehung von unserer «Normalschule» abweicht, die Inter-Community School, eine Gründung der englischsprechenden Gemeinschaften der Region Zürich. Einmal bildet die Schule eine richtige kleine Völkergemeinschaft, die Schüler setzen sich zum grösseren Teil aus Amerikanern und Engländern, zum kleineren Teil aus Angehörigen vieler anderer Nationen zusammen. Die Unterrichtssprache ist denn auch Englisch, doch wird in jeder Klasse Deutsch als Fremdsprache gelehrt. Zum andern wird hier mit Erfolg in die Tat umgesetzt, was für die schweizerischen Schulkinder noch lebhaft, oft sogar erbittert diskutiert wird: Die Inter-Community School ist eine Tagesschule; Mädchen und Knaben absolvieren genau die gleichen Unterrichtsstunden, und das Schuljahr beginnt, wie fast überall auf der Welt, im Herbst.

An dieser Schule wird auch nicht nach einem festen Stundenplan unterrichtet. Den Lehrern ist lediglich die Aufgabe gestellt, ein bestimmtes Pensum durchzuarbeiten, wie sie es bewältigen, bleibt weitgehend ihnen überlassen. In einem monatlichen Rapport informieren sie den Schulleiter über die Fortschritte oder allfällig auftretenden Schwierigkeiten. Die Kinder sind klassenweise einem Lehrer zugeteilt, den sie mit dem Aufstieg in eine höhere Klasse wechseln. Normalerweise erfolgt der Aufstieg nach einem Jahr, es ist aber auch möglich, nach oder innerhalb eines Semesters die Klasse zu wechseln. Geboten werden eine sogenannte Reception Class, das heisst eine Vorbereitung auf den Kindergarten, ein Kindergartenjahr und die Schulklassen eins bis sieben. Im Alter von 12 bis 13 Jahren sind die Schüler der Inter-Community School entwachsen.

Doch während sie die Schule besuchen, tun sie es mit Freude und Elan. Wer einmal eine Unterrichtsstunde miterlebt, findet hier, was er in anderen Schulstuben so oft vermisst: fröhliches, geschäftiges Treiben, Begeisterung und Unbefangenheit. Die Schüler, frei vom Zwang eines starren Unterrichtsplanes, arbeiten einzeln oder in Gruppen, oberstes Gebot ist, dass niemand in seiner Arbeit gestört werden darf. In den geschickt aufgebauten Lehrmitteln wird der Stoff verschiedentlich repetiert, so dass es sich bald zeigt, wenn ein Kind das Gelernte nicht begriffen hat.

Während der Unterrichtsstunden wird den Schülern zwar viel Freiheit zugestanden, doch wird ihnen auch Gelegenheit zu Extraleistungen geboten. So hat kurz vor den Sommerferien ein Lehrer mit den Schülern der siebenten Klassen das Musical «The Mikado» von Arthur Sullivan und William Gilbert aufgeführt, ein Unterfangen, das sowohl an das Gedächtnis wie an die Stimmen der jungen Schauspieler grosse Anforderungen stellte. Während rund fünf Monaten hatte man sich im Sprachunterricht mit dem Text auseinandergesetzt, und die Singstunden waren zum Einüben der Einzel- und Chorvorträge benutzt worden. Aber die Proben wurden, bis wenige Tage vor der ersten Aufführung, ausserhalb der Schulstunden durchgeführt, und nur wer einer dieser letzten Proben beigewohnt hatte, konnte ermessen, wie viel Ausdauer, Geduld und harte Arbeit sowohl vom Lehrer wie von den Kindern aufzubringen und zu leisten waren, damit die Aufführungen ein Erfolg wurden.

Die Schule ist zwar von angelsächsischen Vorbildern beeinflusst, aber eine durchaus eigenständige Schöpfung. Als im Jahr 1960 ein Elternkomitee die Initiative zur Gründung einer englischsprachigen Schule ergriff und den damaligen Leiter des Engländerhauses im Pestalozzi-Kinderdorf in Trogen, Gerald Atkinson, bat, einen detaillierten Plan auszuarbeiten, bestand sein grösstes Problem darin, dass die Schule nicht nach einem nationalen System, sondern international gestaltet werden sollte. Von den meisten Kindern, die mit ihren Eltern kurze Zeit in der Region Zürich wohnen, und dann wieder in ihre Heimat zurückkehren oder in ein anderes Land weiterziehen, wird die Inter-Community School nur während einiger Jahre besucht. Sie müssen also früher oder später den Anschluss an eine andere Schule finden, und diese Voraussetzung muss bei der Gestaltung des Lehrplanes berücksichtigt werden.

Ihre Beweglichkeit konnte die Inter-Community School seit ihrer Gründung auch in anderer Beziehung unter Beweis stellen. In der Vorbereitungsphase waren ihr vom Schulamt der Stadt Zürich einige leerstehende Räume in einem Schulhaus zugesichert worden, doch drei Wochen vor der Eröffnung – angemeldet waren 84 Kinder, Lehrmaterial und Mobiliar waren angeschafft – stand fest, dass die Räume nicht bezogen werden konnten. In allerletzter Minute brachte eine Vereinbarung mit dem Zürcher Frauenverein die Lösung des Problems: Als erste Schulräume dienten einige Zimmer im Hotel Rigiblick. Ein Jahr später, als die Schule bereits 150 Schüler zählte, erfolgte der Umzug in eine alte, vor dem Abbruch stehende Villa im Seefeldquartier. Das stete Wachsen der Schülerzahl brachte es mit sich, dass 1967 zusätzliche Räume in Regensdorf und im Jahr 1970 weitere Räume in Dübendorf gemietet werden mussten. Der Bezug des neuen Schulhauses in Zumikon bedeutete deshalb nicht nur endlich ein eigenes Dach über dem Kopf, sondern ein sämtliche Klassen vereinigendes Dach. Architekt *Walter R. Hunziker* (Zürich) hat es verstanden, den ansprechenden Neubau aufs beste an die Anforderungen einer solchen Schule anzupassen und ist mit Fantasie auf die Bedürfnisse der Tagesschule eingegangen.

Heute wird die Inter-Community School von 270 Kindern aus rund 20 Nationen besucht. Sie werden von 20 Lehrern aus fünf Kontinenten unterrichtet. Finanziell ist die Schule ganz auf die von den Eltern bezahlten Schulgelder angewiesen. Im Hinblick auf die Neubaupläne und auch, um ein dauerhaftes Fundament zu schaffen, ist sie im Jahr 1968 in eine Stiftung umgewandelt worden. Die Stabilisierung der äusseren Form wird indessen das Offensein für neue Impulse nicht einengen. Die Inter-Community School will ihren internationalen Charakter wahren, ihre Schüler im Geiste der Toleranz erziehen und Wissen vermitteln, ohne die Lebensfreude und Fantasie zu ersticken.

Margrit Baumann

Die Leserin hat das Wort

Freiheit und Verantwortung

Eine Entgegnung auf unsere Rubrik «Politik ganz kurz» in SFB Nr. 16

Der Kommentar von Anneliese Villard zu den drei Entwürfen einer Expertenkommission für eine Neuregelung des straflosen Schwangerschaftsabbruches in Nr. 16 des «Schweizer Frauenblattes» vom 3. August 1973 bedarf der Erwiderung. Ich nehme vorweg, dass auch nach meiner Meinung die in Frage stehenden Artikel des Strafgesetzbuches revisionsbedürftig sind. Ob die Neuregelung in Richtung der heute vorliegenden Vorschläge zu suchen ist oder ob neue Wege gefunden werden müssen, wird die Diskussion zeigen. Es ist zu hoffen, dass möglichst weite Kreise sich daran beteiligen.

Die wohlabgewogene Begründung der Stellungnahme des EJPD beeindruckt, auch wenn man seine Meinung nicht unbedingt teilen kann. Ein abschätziger Kommentar ist sicher fehl am Platz.

Die Zehntausende von Schwangerschaftsabbrüchen sind ein schweres soziales, aber auch ein naturrechtliches Problem, das durch blosse Legalisierung des Abbruches nicht aus der Welt geschafft werden kann. Jede SUB ist eine Tragödie, selbst wenn sie aus medizinischen Gründen vorgenommen werden muss. Können wir wirklich den Grundsatz, dass jedes menschliche Leben zu schützen sei, beiseite schieben mit der Ausrede, dass wir das Ungeborene vor einem ungewissen Schicksal in einer wenig lebenswerten Zukunft bewahren wollen? Dürfen wir uns *allein anmassen zu entscheiden, welches Leben gelebt werden soll und welches nicht?* Ergäbe sich daraus nicht als nächste Konsequenz die Legalisierung der Euthanasie?

Die Verfechter der Fristenlösung treten für die freie Entscheidung der schwangeren Frau, überhaupt für uneingeschränkte Freiheit des Individuums ein. Freiheit hat indessen nur einen Sinn in einer bestimmten Ordnung. Eine ethische Ordnung, die auf das Naturrecht Rücksicht nimmt, braucht unser Zusammenleben, soll es nicht im Chaos enden. Freiheit entbindet nicht von der Verantwortung. Sollen wir im Zeitalter der «Pille» und all der übrigen Verhütungsmittel, die allerdings eine gewisse Disziplin erfordern, nicht einmal mehr verantwortlich sein für unser Tun und Lassen in dieser Beziehung? Nach dem einen Vorschlag muss die Situation der Schwangeren nicht von einem einzelnen, sondern von einem Team von Beratern und einem weitern Gremium beurteilt werden. Das hat seine guten Gründe und hat sicher mit «Schnüffelei» nichts zu tun. Es kommt damit zum Ausdruck, dass die Kinder nicht nur ein individuelles, sondern ein allgemeines Problem sind. Im Einzelfall mag ein Abbruch gerechtfertigt sein. Vom Prinzip abzugehen, wonach das keimende Leben schützenswert ist, scheint mir verhängnisvoll und unwürdig.

Unsere Zukunft wird durch liberalisierte Gesetze nicht lebenswerter. Das Gegenteil ist zu befürchten. Nur eine Vorbereitung der jungen Generation auf die Verantwortung, die wir dem einzelnen – auch dem Ungeborenen – der Gesamtheit, aber auch unserm Schöpfer gegenüber zu tragen haben, wird ein Fortbestehen der christlichen Kultur sichern.

Neben diesen ethischen Grundsatzfragen sind Fragen wie Gleichbehandlung in allen Kantonen von sekundärer Bedeutung. Widerspricht nicht ein Bemühen um eine völlig gleichartige Auslegung eidgenössischer Rahmengesetze der Grundidee unseres Staatswesens, das Bevölkerungsgruppen verschiedener Weltanschauungen in sich vereinigt und ihnen die Möglichkeit lässt, ihre Lebens- und Rechtsverhältnise nach ihren Auffassungen zu gestalten? Ist es erstrebenswert, im Kanton Zürich und im Kanton Wallis uniforme Auffassungen durchsetzen zu wollen?

Eine befriedigende Neuregelung erfordert nicht nur eine Gesetzesänderung. Eine Reduktion der Schwangerschaftsabbrüche – und das sollte eine Neuregelung doch vor allem anstreben – kann nur durch Erziehung, Aufklärung im weitesten Sinne, in Familie und Schule, durch Familienplanung, Ausbau der Beratungszentren und Sozialeinrichtungen, durch kinderfreundlichen Wohnungsbau, durch eine menschenfreundliche Raumplanung überhaupt usw. erreicht werden. Wir alle werden unsern Beitrag daran leisten müssen.

Annette Högger-Hotz

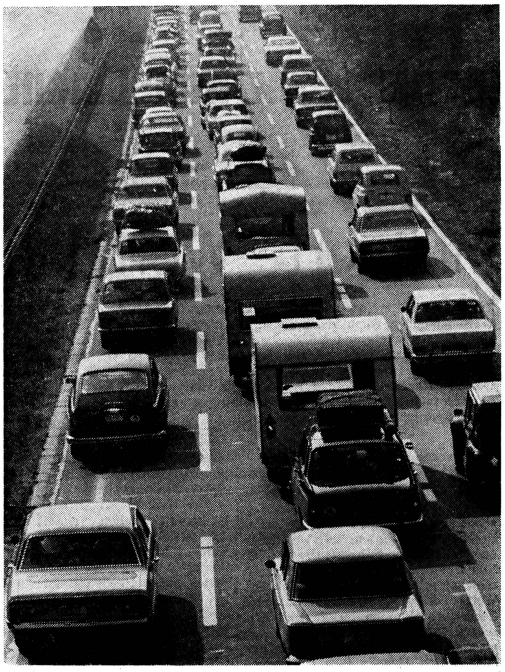

Ferienende ... (Aufnahme Karl Zimmermann)

kleine Atempause

Sommertag

Gedämpftes Blau des Sommertages mit Hitzedunst durchsetzt. Ameisen krabbeln geschäftig. Wohin so eilig? Bier unter Schattenbäumen, schäumend und kalt. Liebermanns Wirtsgarten tritt aus seinem Rahmen und wird Wirklichkeit.

Die Tannen fächern mit ihren Aesten. Wann sass ich zuletzt hier? Viele Sommer sind seither ins Land gegangen. Alle haben sie Glückstreifen und eine Spur Wehmut zurückgelassen. Heimweh nach dem unaussprechlich Schönen, dem Frieden, der höher ist als alle Vernunft. Wo gibt es ihn?

Hier vielleicht für eine kleine Spanne Zeit. Dünn ist er, dieser Friede, wie Glas, das beim leisesten Anprall scheppernd zerspringt. Der Mensch ist nicht für den Frieden geschaffen und nicht die Kreatur als solche. Hinter Stammutter Eva hat sich das schwere Tor geschlossen. Kein Stemmen und Zerren vermag es zu öffnen. Nur ein Guckloch ist zu Zeiten da, und die ewig bohrende Sehnsucht nach dem verlorenen Paradies.

Helle Stimmen. Erst bin ich ärgerlich, dass sie mich aus meinem Sinnen reissen. Auch Wehmut ist süss. Und verblasste Gestalten mir oft willkommener als lebendige. Aber nun bin ich mittendrin.

«Komm mit, komm mit», die Stimmen und das Leben locken. Kühle Ruhe unter Tannen, heisse bunte Wanderlust, brennende Haut und trunkene Augen. «Ich komme, ich komme.»

Die Tannenhände winken: «Nur zu, nur zu.» Ameisen krabbeln geschäftig, und ich steige mit triefender Stirn. Hoch oben locken die jungen Stimmen: «Komm, komm.» Ist dort der Himmel? Ich steige, und der Schweiss läuft mir über die Stirn in die Augen. Krabbelige Ameise, warum bist Du nicht im Tannenschatten geblieben? Die Stimmen sind bald hier, bald dort. Ich steige und steige. In mir sind Hitze und Glut, Lachen und Weinen, Tannenduft und Waldeskühle.

Alice Wegmann

SFB Nr. 17 17. August 1973

Treffpunkt für Konsumenten

Verantwortliche Redaktion:
Hilde Custer-Oczeret
Vorstandsmitglied
des Konsumentinnenforums

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Infiltrierte Werbung

Je härter der Konkurrenzkampf auf dem Markt wird, um so härter werden die Werbemethoden. Auch Institutionen wie die Schule und eine um ihre Existenz ringende Regional- und Lokalpresse sind nicht davor gefeit, wissentlich oder unwissentlich als Werbemedien eingespannt zu werden. Oft sind leider weder Schulbehörden noch Lehrer noch Redaktoren hellhörig genug, um zu merken, worum es geht. So werden Wettbewerbe von Branchen oder Einzelfirmen in Schulen toleriert, Zeitungen bringen Bildreportagen, die nichts anderes sind als Produktwerbung in einem Tarnmäntelchen.

Fotobranche kämpft auf allen Ebenen

Auf dem Markt für Fotoapparate und Zubehör herrschen besonders chaotische Zustände. Fast jede Woche liegen die bekannten Briefkuverts in den Briefkästen, mit denen man seine Filme an ganz bestimmte Firmen schicken soll. Reportagen mit Fototips, Wettbewerbe, für welche sich sogar Zeitungsredaktionen im Textteil einsetzen, weil es für sie eben um die so notwendigen Inserate geht, sollen den Absatz und Umsatz in der Branche steigern. Fotolabors sind in den letzten Jahren allerorten wie Pilze nach dem Regen aus dem Boden geschossen. Es tobt ein Preiskampf auf Leben und Tod. Dieses «Catch as catch can» macht die Werbeleute erfinderisch. In seinem lesenswerten Buch «Der verkaufte Käufer»* zeigt Wolfgang Menge drastisch auf, wie in der Bundesrepublik eine Fotofirma entdeckte, dass Jugendliche nur ganz bescheidene Anteile ihres Taschengeldes in Fotoartikel umsetzten. Diese künftigen Käufermassen mussten also umworben, bearbeitet werden. Mit riesigen, raffinierten Werbeaktionen wurde versucht, diesen Markt für die Fotobranche zu erschliessen, mit dem Resultat, dass schliesslich – nach Wolfgang Menge – vor allem Eltern auf die verheissungsvoll billigen, auf «jugendliche Masche» getrimmten Angebote reagierten.

Die Kamera als «Kinderspielzeug»

In der Schweiz scheint man aus solchen Erfahrungen die Konsequenzen gezogen zu haben. Weil die Jugendlichen gemerkt haben, dass die «Knipserei» erst im Betrieb ihre taschengeldverschlingende Natur offenbart, stieg man in unserem Land mit der Werbung weiter hinunter: auf die Kindergartenebene.

Es wurde ein Journalist angeheuert, der in Zürich einen Kindergarten – hoffentlich keinen städtischen – ausfindig machte, welcher für das Werbeexperiment geeignet schien. Grosszügig wurden die «Töckelischüler» mit den Schnellbildkameras ausgestattet, und dann durften die lieben Kleinen im Freien nach Herzenslust fotografieren, den Himmel, das Gras, manchmal das Händchen vor dem Objektiv, aber schliesslich auch richtige Schnappschüsse – kein Meister fällt vom Himmel. Das Experiment konnte nur gelingen, weil diese Kameras schon nach kurzer Zeit die Fotos produzieren. Man kann sich vorstellen, wie die Kinder zu Hause nachher begeistert von ihren Fotoerlebnissen berichteten. Und wie viele Eltern haben daraufhin wohl so eine Kamera gekauft – schon um die Sprösslinge nicht zu «frustrieren»?

Aber das war nicht alles. Das Fotoexperiment im Kindergarten wurde – pädagogisch verbrämt – zu einer Bildreportage verarbeitet, den Zeitungen angeboten und offenbar auch gerne publiziert. Fast gleichzeitig erschien im «PRO» der Hinweis:

«Die Kamera als „Kinderspielzeug" ist keine Seltenheit mehr. Der Trend, das erzieherisch wertvolle Medium Kamera Kindern anzuvertrauen, wird immer deutlicher. Fehlerquellen gibt es bei den einfachen Kassettenkameras kaum – und Kinderaufnahmen, eben: Aufnahmen, die Kinder geknipst haben, bilden fürs Familienalbum eine Bereicherung, denn Kinder sehen in der Regel ihre Umwelt anders als wir Grossen.»

Ein raffinierter Werbefeldzug, von dem die meisten Mitmachenden wohl kaum gemerkt haben, dass es einer war.

Direktwerbung in der Schule?

Das oben erwähnte Buch «Der verkaufte Käufer» enthält auch einen Abschnitt «Indoktrination in der Schule». Obwohl das Buch deutsche Verhältnisse schildert, haben auch wir allen Grund, wachsam zu sein, damit sich die Werbung nicht auch in den Schulen Ausgangsbasen für ihre Aktionen schafft.

An einer Tagung mit dem Generalthema «Selbstkontrolle in der Werbung» wurde diesen Sommer in einer Arbeitsgruppe auch die Frage erörtert, wo die Grenze sei, welche sich die Werbung bei Appellen gegenüber Jugendlichen setzen müsse.

Eine Teilnehmerin (Konsumentenvertreterin) berichtete uns, wie der Vertreter eines namhaften Versandhauses die Werbung gegenüber Jugendlichen schilderte.

Die Firma versucht nicht durch direkte Werbung, sondern durch geschickte Public Relations sich in das Gedächtnis der zukünftigen Käufergeneration einzuprägen. Ueber die Schule und den Lehrer gelangt sie an das Kind und fordert beispielsweise zu einem Wettbewerb auf, bei welchem der Anfangsbuchstabe der Firma in eine Zeichnung integriert werden muss. Es winken Preise, der Kontakt mit den Kindern wird auf alle möglichen Arten aufrechterhalten. Bastelmaterial mit Anleitung wird zugeschickt, zum Geburtstag gratuliert usw. Eine Sekretärin beantwortet ausschliesslich Kinderpost. Der zum Wettbewerb bereite Lehrer erhält einen sehr schönen Bildband.

Die Berichterstatterin bemerkt dazu sehr richtig, dass es bei allem Verständnis für den Wunsch des Unternehmers, sich eine künftige Käuferschaft heranzuziehen, nicht angehe, die Schule zum Tummelplatz verkappter Werbung zu machen. Diese Gefahr bestehe auch, wenn diese Werbung attraktiv gestaltet sei und nicht direkt zum Kauf anrege.

Hilde Custer-Oczeret

* Erhältlich im Buchhandel (auch als Fischer-Taschenbuch), Ex Libris.

Umstrittener Käseimport

Eine Stellungnahme

Die Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen behandelte unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Regierungsrat Dr. Edmund Wyss, die sich durch die Käseeinfuhren stellenden Probleme. Die Zunahme sowohl der Käseeinfuhren als auch des Anteils der Importware am gesamten inländischen Käsekonsum sind eindrücklich. Da die Verkehrsmilchproduktion Einschränkungen unterworfen ist, stösst das Begehren der Produzenten auf Sicherung eines angemessenen Anteils am inländischen Käsemarkt auf Verständnis. Das kann wirksam nur mit behördlichen Massnahmen geschehen. Diese sollten möglichst marktkonform gestaltet werden und danach streben, faire Konkurrenzbedingungen zwischen dem importierten und dem einheimischen Käse zu schaffen sowie bestehende Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass die Vielfalt des Angebots und die freie Wahl des Konsumenten nicht beeinträchtigt werden.

Unter diesen Umständen lehnt die Kommission die Einführung des Leistungssystems ab. Die Konsumenten befürchten davon eine Umstrukturierung des Angebots, eine Beeinträchtigung ihrer Kaufwahl, die Entstehung eines Kontingenthandels und eine Bewirtschaftung, die kaum mehr rückgängig zu machen wäre. Dagegen könnte die Kommission sich mit Preiszuschlägen im Sinne eines Umlageverfahrens, das zu keiner Mehrbelastung der Konsumenten führt, gezielt auf solche Einfuhren, die den Markt stören, also auf stark unterpreisige Importe einverstanden erklären.

Dieses System würde nicht direkt auf die Menge einwirken, sondern auf den Preis. Es würde in der Linie der in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gehandhabten Praxis liegen, aber manche ihrer Nachteile nicht aufweisen. Die damit nötig werdende Uebergangslösung sollte durch beschleunigte Schaffung der Rechtsgrundlagen für ein Preiszuschlags-Umlageverfahren zeitlich so kurz wie möglich bemessen werden.

Ferner empfiehlt die Kommission, keine Anstrengungen zu scheuen, um den Inlandabsatz der einheimischen Weichkäse zu fördern. Im Interesse der Konsumenten wird ferner erwartet, dass auch gegenüber dem Importkäse die gesundheitspolizeilichen Vorschriften gleich streng durchgesetzt werden wie dies für den Inlandkäse bereits der Fall ist.

Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen

Teurer Znacht

Eine Konsumentin aus der Ostschweiz machte Ferienhausferien im Tessin in einem kleinen Dorf in der Nähe von Lugano. Im einzigen Dorfladen kaufte sie fürs Nachtessen je 100 Gramm Salami, Bündnerfleisch und Coppa. Die Verkäuferin legte dreimal je ein dickes weisses Einwickelpapier im Gewicht von zehn Gramm auf die Waage, dann folgte noch ein rosafarbenes Papier, wie es in Metzgereien üblich ist, mit einem Gewicht von fünf Gramm.

Bevor das Fleisch auf die Waagschale kam, lagen also bereits 15 Gramm Papier darauf, für je 100 Gramm aufgeschnittenes Fleisch, das auch noch Anschnitte enthielt. Nach der Deklarationsverordnung über Mass und Gewicht dürfte der Verkäufer für 100 Gramm Ware ein Papier von höchstens drei Gramm Gewicht auf die Waage legen. Aber im Tessin weiss man von dieser Verordnung offenbar noch nichts, und die Konsumentin konnte nicht genügend gut italienisch, um sich gegen solch teures Packpapier zu wehren. Sie hat nachher ausgerechnet, dass die sechs Bogen sie gegen Fr. 1.50 gekostet haben.

Da muss man sich dann allerdings nicht wundern, wenn die Kunden zum Verkaufswagen abwandern oder nach Lugano fahren, um Fleisch mit reeller Verpackung beim Grossverteiler zu kaufen.

Ein Werberappen?

Einen beträchtlichen Teil ihrer Arbeit verwenden die Konsumentenorganisationen dazu, Informationen und Ratschläge über Gebrauchswert, Beschaffenheit, Güte und Qualität von Waren und den damit verbundenen Leistungen an die Verbraucher abzugeben. Dies nimmt sehr mannigfaltige Formen an und reicht vom Warentest über die Deklarationsbemühungen bis zur direkten und individuellen Konsumentenberatung. Schliesslich lösen wir häufig Konsumenten aus Vertragsverpflichtungen, bei denen die gelieferten Waren nicht befriedigten und in keiner Weise den vorgegaukelten Werten entsprachen.

Aber was kann denn die Werbung dafür, dass sie in einer Wirtschaft, in welcher eben die Waren zu Markte gebracht und dort ausgerufen werden müssen, dem «König Kunden» die ganze Güterfülle von der schönsten Seite zeigt? Da ist zweierlei zu bemerken: erstens wagt sich die Werbung im aufrüttelnden Wettkampf um die abgeschlaffte Fantasie des Verbrauchers an die Toleranzgrenzen des Geschmacks und guten Tons – so ist die Verwendung von Michelangelos «Schöpfung» zur Reklame, in dem Gottvater mit grossartiger Gebärde Adam ein Paar Hosen überreicht, ganz und gar verwerflich! Zweitens gelingt es der Werbung selten, in ihrem Bemühen, das Gute und Schöne eines Produkts hervorzustreichen, auch noch weitere für den Kaufentscheid wichtige Informationen mitzuliefern. Hier müssen die Konsumentenorganisationen tatkräftig eine immense Lücke mit vorläufig unzureichenden finanziellen und personellen Mitteln füllen. Denn die Konsumenten selbst beweisen nur langsam ein Verständnis für permanenten gemeinschaftlichen Konsumentenschutz. Aber wie wäre es, wenn von jedem Werbefranken ein Rappen für den Konsumentenschutz abgezweigt würde? Dies würde bei Gesamtaufwendungen der Schweizer Werbung von etwa zwei Milliarden Franken (1971) immerhin die Summe von 20 Millionen Franken ergeben ... Damit wäre dem Verbraucherschutz und den Konsumentenorganisationen mehr als mit jeder Werbesteuer zugunsten der Bundeskasse geholfen.

Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)

Konsumentenfreundlicher Europarat

Wie wir schon kurz meldeten, hat das Europaparlament in Strassburg eine Charta für den Schutz der Konsumenten angenommen und sie dem Ministerkomitee unterbreitet mit der Empfehlung, die 17 Mitgliedländer des Europarates einzuladen, die in der Charta festgelegten Grundsätze gemäss den eigenen Traditionen zu befolgen. Die Konvention formuliert einige Grundprinzipien für eine umfassende und aktive Konsumentenschutzpolitik, die sich auf internationale Standards gründet.

Die Charta umfasst fünf Grundrechte:

1. Das Recht des Konsumenten auf Schutz und Hilfe. Der Staat hat die Verpflichtung, Konsumentenschutz und Hilfe (assistance) für alle Teile der Bevölkerung, besonders aber für die finanziell und bildungsmässig unterprivilegierten Schichten, zu gewähren.
2. Das Recht des Konsumenten auf Gewährleistung und Schadenersatz gegenüber Verkäufern und Industrie.
3. Das Recht des Konsumenten auf Information. Der Käufer hat das Recht auf wahrheitsgetreue Information über die Qualität und Verwendungsmöglichkeiten der Produkte und Dienstleistungen. Gesetze sollen geschaffen werden, nach denen Produktdeklaration über Qualität, Mengen und Zusammensetzung der Waren verpflichtend ist.
4. Das Recht auf Konsumentenerziehung. Alle Kinder sollen Schulung für ihre Rolle als Konsumenten erhalten: Dies soll in den Lehrplänen verankert werden.
5. Das Recht auf Vertretung und Beratung der Regierung und der gesetzgebenden Organe in allen Konsumentenfragen.

agak

Das Textilfachgeschäft meint

Der «Notschrei einer Unbekleideten» in Nummer 14 dieses Blattes hat auch ein Konfektionsgeschäft aus der Ostschweiz zu einer Zuschrift veranlasst. In dem Brief heisst es unter anderem: «Wir müssen aber als Textilfachgeschäft die Feststellung machen, dass es einen Kundenkreis gibt, der zuerst überall in Billigpreisgeschäften, in Warenhäusern usw. sucht und dann vielleicht zufällig noch ins Fachgeschäft geht, weil sonst das Gewünschte nicht zu finden war. Wir haben nichts gegen solche Kunden, doch muss festgestellt werden, dass damit das Fachgeschäft immer mehr verschwindet. Die „Grossen", für welche die umsatzschwachen Randnummern in der Damenkonfektion nicht interessant sind, nehmen diese Grössen aber gleichwohl nicht auf.

Wir führen in unserem Sortiment die Grössen 34 bis 52/54, wobei wir ebenfalls Zwischengrössen haben. Aber natürlich kann in den grossen Nummern nicht ein derart breites Angebot vorgelegt werden wie in den Grössen 40 bis 44.»

Kleidersorgen der «Dünnen»

Es hat sich noch eine Leserin mit Bekleidungssorgen gemeldet, und zwar betrifft diese Zuschrift das Thema Trauerkleidung. Wenn man nicht mehr ganz jung aber sehr schlank sei, halte es schwer, etwas Vernünftiges für einen Trauerfall zu kaufen, und wörtlich: «Meine Schwester trägt, obwohl sie 47jährig ist, noch immer Grösse 36. Es war unmöglich, beim Tod unserer Mutter etwas Brauchbares in Schwarz zu finden. Ich selbst hatte mit Grösse 40 noch reichlich Mühe. Ein normaler schwarzer Jupe ist unauffindbar, es gibt in diesen Grössen und zu annehmbaren Preisen nur Minijupes.

Preisbewusst

Es ist sicher kein Einzelfall, dass man als Konsument gelegentlich ein Kleidungsstück kauft, das man dann prompt im Schaufenster eines anderen Geschäftes um etliche Franken billiger entdeckt. Die meisten von uns werden in so einem Fall sich innerlich «löffeln», dass sie nicht vorher genau Umschau gehalten haben. Nicht so eine Konsumentin, die durch eifrige Lektüre unseres «Treffpunkt» offenbar so preisbewusst geworden ist, dass sie praktische Konsequenzen zog. Hier ihre Zuschrift:

«Kürzlich kaufte ich in einem Konfektionshaus ein Hosenkostüm für 219 Franken. Fünf Minuten später sah ich das genau gleiche Kleid im Schaufenster eines anderen Geschäftes für 198 Franken. Ich ging sofort zum ersten Geschäft zurück und berichtete von meiner Entdeckung. Zuerst war man skeptisch, dann schickte man eine Lehrtochter zum Schaufenster der Konkurrenz, um nachzuprüfen, ob meine Angaben stimmten. Es stimmte – und ich bekam die 21 Franken anstandslos ausbezahlt. Man entschuldigte sich noch ausgiebig und versicherte, diese Preisdifferenz sei sicher nur darauf zurückzuführen, dass das andere Geschäft zu viel eingekauft und darum dieses Kleid im Preis reduziert habe (!)»

In ihrem Bekanntenkreis stiess unsere preisbewusste Konsumentin allerdings auf wenig Verständnis. Sie schreibt dann weiter: «Was mich aber am meisten erstaunte, ist die Reaktion meiner Bekannten, denen ich das erzählte. Alle – mit Ausnahme meiner Schwester – sagten, so etwas würden sie nie tun. „Jesses, wie konntest Du nur wegen 21 Fränkli!" Ich konnte aber sehr gut. Es geht ums Prinzip, nicht um die 21 Franken, die ich übrigens auch noch besser brauchen kann ...»

Kirsch kontra Bundesverfassung?

Die Präsidentinnenkonferenz der Sektionen des Konsumentinnenforums hat an ihrer letzten Sitzung Anfang Juli mit Befremden festgestellt, dass das Alkoholgesetz offenbar gar nicht dem Artikel 32bis, Absatz 3 der Bundesverfassung entspricht, wo es heisst: «Die erteilten Konzessionen für gewerbsmässige Herstellung (gebrannter Wasser, Red.) sollen die Verwertung der Abfälle des Obst-, Wein- und Zuckerrübenbaues und der Ueberschüsse des Obst- und Kartoffelanbaues ermöglichen, soweit diese Rohstoffe nicht anders zweckmässig verwendet werden können.»

Spirituosenfabrikanten haben, bestätigtermassen, schon lange vor der Ernte gebietsweise auch Tafelkirschen aufgekauft, die weder als Abfall noch als Ueberschüsse bezeichnet werden können.

Frauen

PodienZentralen

SFB Nr. 17 17. August 1973
Nächste Ausgabe dieser Seite am
14. September 1973
Redaktionsschluss: 31. August 1973

Redaktion:
Margrit Baumann
Carmenstrasse 45
8032 Zürich
Telefon 01 34 45 78

Frauenzentrale St. Gallen

Rund um das Haushaltbudget

Aus der Praxis einer Budgetberaterin berichtete anlässlich einer Plenumsversammlung der Frauenzentrale St. Gallen Frau *R. Tobler-Spirig*. Die Schweiz, so führte die Referentin aus, ist ein wohlhabendes Land. Die Wirtschaft blüht, die Löhne steigen. Dennoch werden die finanziellen Probleme nicht geringer. Um bei dem riesigen Angebot an Konsumgütern nicht über die Verhältnisse zu leben, braucht auch der private Haushalt, der in ungeahntem Masse die öffentliche Wirtschaft mitbestimmt, eine genaue Planung.

Verlockungen und Fehlkalkulationen

Die *Reklame*, nach Vance Packard «die Kunst, auf den Kopf zu zielen und dabei die Brieftasche zu treffen», beherrscht das Feld. In der Schweiz werden etwa 1,8 Milliarden Franken pro Jahr für Werbung ausgegeben. Werbung ist nötig in einer freien Wirtschaft, aber ebenso nötig ist es für den Konsumenten, ihr mit kritischer Wachsamkeit zu begegnen. Das ist keineswegs ein Ding der Unmöglichkeit, denn es bestehen Konsumentinnengruppen in allen Teilen der Schweiz, und eine unabhängige Zeitschrift mit dem Titel «Prüf mit» orientiert ihre Abonnenten regelmässig über alle wichtigen Vorgänge im Warenangebot. Eine weitere Verlockung, mehr Geld als nötig auszugeben, ist das System des *Selbstbedienungsladens*. Es ist erwiesen, dass bis 20 Prozent der Käufe in diesen Läden impulsiv, das heisst nicht geplant, erfolgen. Raffiniert gehen heute auch die verschiedenen *Kleinkreditinstitute* vor, mit ihren Slogans: «Erst kaufen, dann zahlen» oder «Anruf genügt, Bargeld kommt ins Haus.» In einer einzigen Nummer einer grossen Tageszeitung zählte die Referentin fünfzehn Inserate von Kleinkreditbanken, die den zukünftigen Kunden weismachen wollten, dass alle ihre Träume auch ohne Erspartes verwirklicht werden können, von der Reise nach Uebersee über die Filmausrüstung und den Farbfernseher bis zur Segeljacht. Sorgsam wird der Pferdefuss der Zinsen und Spesen vorerst verborgen gehalten. Freilich kann ein rasch verfügbarer Kleinkredit in Notfällen sehr hilfreich sein. Zur Anschaffung von Luxusgegenständen ist es meist unverantwortlich, diesen Weg zu beschreiten, können doch die Zinsen nach Gesetz jährlich bis zu 18 Prozent betragen.

Zugunsten des Kleinkreditgeschäftes ist das *Abzahlungsgeschäft* eher zurückgegangen, doch werden auch heute noch in der Schweiz jährlich für rund 400 Millionen Franken Verträge abgeschlossen. Nach dem neuen Abzahlungsgesetz von 1963 braucht es bei einem Abzahlungsvertrag von über 1000 Franken die Unterschrift beider Ehegatten, und es besteht die Möglichkeit, innert fünf Tagen von einem Vertrag zurückzutreten. Abzahlungen bedeuten in jedem Falle nachträgliches Zwangssparen und sind leider oft mehr als nur Schönheitsfehler in der privaten Finanzführung.

Zu Fehlkalkulationen führt sehr oft auch der *Doppelverdienst* der Eheleute. Das Grundbudget sollte auf jeden Fall ausschliesslich auf dem Einkommen des Ehemannes aufgebaut sein. Als Richtlinie gilt, dass die Frau von ihrem Einkommen ein Drittel in den Haushalt beisteuert, ein Drittel für Mehrausgaben wie höhere Steuern, bessere Kleidung, erhöhte Fahrspesen, Kosmetik usw., verwendet und das letzte Drittel als Sondergut beiseitelegt. Lohnbelege und Quittungen für Anschaffungen sind sorgfältig aufzuheben. Sie können bei Todesfall des Ehegatten oder bei Scheidung von Bedeutung sein. Ein besonderes Sorgenkind der Budgetberatung ist und bleibt, wie die Referentin ausführte, das Auto, Statussymbol Nummer eins unserer Zeit. Man vergisst oder setzt sich leichtfertig darüber hinweg, dass ein Auto das Budget monatlich mit 250 bis 400 Franken belastet.

Der Umgang mit Geld will gelernt sein

Gegen alle diese Versuchungen und Fehlkalkulationen anzukämpfen und deren oft katastrophale Auswirkungen einzudämmen ist die Aufgabe der Budgetberatungsstellen. Die erste Stelle solcher Art wurde in Zürich im Jahre 1953 eröffnet. Heute sind es deren zwanzig in der ganzen deutschen Schweiz. Die sanktgallische Beratungsstelle besteht seit 1965. Trägerin ist die Frauenzentrale. Ende 1964 schlossen sich alle deutschschweizerischen Budgetberatungsstellen zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen. Diese übernimmt die Ausbildung der Beraterinnen und erarbeitet Budgetmodelle für verschieden grosse Einkommen und verschieden geartete Familienverhältnisse. Auch der Status des Rentners, des Lehrlings, der alleinstehenden Frau mit oder ohne Kinder wird in übersichtlichen Beispielen berücksichtigt und den Ratsuchenden erläutert. Die Beratung ist überall unentgeltlich oder beschränkt sich auf einen freiwilligen Unkostenbeitrag.

Der Umgang mit Geld will gelernt sein und sollte in die Erziehung eingebaut werden. Am – nicht allzu reichlich bemessenen – eigenen Taschengeld sollen sich die Kinder beizeiten im Sparen und Einteilen üben können. Vom Vorbild der Eltern hängt es weitgehend ab, ob die Kinder zu Spielsachen, Esswaren, Kleidern und Schulmaterial Sorge tragen lernen. Es ist falsch, Menschen nur nach Geld und Besitz einzustufen. Dies den Kindern zu zeigen ist ebenfalls Aufgabe der Eltern.

Laut Statistik einer Beratungsstelle übergeben 50 Prozent aller Ehemänner den gesamten Zahltag der Frau zur Verwaltung. Um die Verantwortung nicht so einseitig zu verteilen und Ehezwistigkeiten zu vermeiden, sollte gemeinsam ein Haushaltbudget aufgestellt werden. Aber wie? Hier setzt die schwere, doch äusserst dankbare Aufgabe der Beratungsstelle ein. Sie darf auch dort wirken, wo eine Auseinandersetzung über den Gebrauch der AHV-Rente, die Kostgeldfrage verdienender Kinder oder die Frage, was ein Lehrling aus seinem Geld selber bestreiten sollte, den häuslichen Frieden zu zerstören droht.

Seit Beginn ihrer Tätigkeit hat die Referentin schon Hunderte von Fällen behandelt. Es kommen zu ihr Leute aus allen Schichten der Bevölkerung, vorwiegend Frauen: «Was muss ich alles aus dem Haushaltungsgeld berappen? Reicht es? Wieviel Taschengeld darf jedes von uns beanspruchen? Hat mein Mann nicht ein zu teures Hobby? Müssen Grosseltern, die im Haushalt wohnen, ein Kostgeld bezahlen, und wenn ja, wieviel?» Oder es fragen Brautleute an, ob es zur Heirat oder gar zur Anschaffung einer Eigentumswohnung reiche. Oft wollen Ehepaare ganz einfach kontrollieren lassen, ob sie ihre Finanzen recht verwalten. Schlimme Fälle sind die Klienten mit Bergen von Schulden. Oft laufen vier bis sechs Ratengeschäfte nebeneinander, und es geht nicht mehr ohne eine Sanierung durch Fürsorge oder gemeinnützige Stellen. Manchmal ist auch eine Arbeitgeberfirma bereit, mit einem Darlehen auszuhelfen. Dann muss die Beraterin ein Existenzminimum berechnen, um einen möglichst hohen Lohnanteil für die Abzahlung herauszuwirtschaften. Da gibt es lange Gesichter und Zweifel an der Möglichkeit, ein so hartes Regime durchzuhalten! Die Referentin betonte daher mit Recht, wie sehr es sich gerade auch in Zeiten der Hochkonjunktur lohne, eine Notreserve anzulegen, die vermehrte Lebenssicherheit bedeutet.

Zum Schluss erläuterte die Referentin am praktischen Beispiel einer Familie mit zwei Kindern und einem Einkommen von 2000 Franken monatlich, wie ein vernünftiges Budget aufgestellt werden kann. Ein solches besteht aus a) festen Verpflichtungen (Zins, Heizung, Gas, Elektrisch, Telefon, Radio, TV, Steuern, Krankenkasse, Versicherungen, Fahrspesen, Zeitungen, Beiträge), b) Haushaltungsgeld (Nahrung, Wasch- und Putzmittel, Körperpflege, Drogerie, Schuhreparaturen, chemische Reinigung, Mercerie, kleinere Anschaffungen), c) Taschengeld für Mann, Frau und Kinder, und d) Rückstellungen (für Bekleidung, Haushaltanschaffungen, Reparaturen, Zahnarzt, Arzt, Geschenke, Spenden, Bildung, Vergnügen, Ausflüge, Ferien, Ersparnisse und eventuell Auto).

Die anschliessende Diskussion wurde eifrig benützt, und es erwies sich, dass die Frauenzentrale in ihrer letzten Versammlung vor den Sommerferien mit der Behandlung der scheinbar so trockenen und nüchternen Frage um die Verwaltung der Haushaltfinanzen ein Thema angeschnitten hatte, das alle bewegte.

A. T.

Frauenzentrale Winterthur

Hausfrauenarbeit ist nicht unrentabel

Die Winterthurer Frauenzentrale verband in ihrer Juni-Delegiertenversammlung das Angenehme mit dem Nützlichen in einem Ausflug zum Schweizerischen Institut für Hauswirtschaft (SIH) in Zürich, das im März sein 25jähriges Bestehen feierte. Das SIH darf sich in seinen modernen Räumen an der Nordstrasse 31 sehen lassen. Gleich vom Eingang an sind Gänge und Räume mit geprüften Haushaltgeräten munter geschmückt, so dass man sich orientieren kann, was an Neuem gutbefunden wurde. Auch auf diesem Gebiet gilt leider Schnelllebigkeit. Die Tests gelten nur für zwei Jahre und müssen dann wieder erneuert werden.

Betrug der Umsatz des SIH im ersten Jahr 18 000 Franken, so stieg dieser 1972 auf 700 000 Franken mit 139 Einzelprüfungen, 231 Attesterneuerungen und fast 12 000 schriftlichen und telefonischen Beratungen. Vielleicht weiss man aber doch noch zu wenig, dass das SIH für die Hauswirtschaft einen ähnlichen Dienst aufgebaut hat wie Marianne Berger in Kempthal für Kochfragen, und zwar telefonisch am Dienstagvormittag und Donnerstagnachmittag. Besuche müssen vorher vereinbart werden. Man staunt über die vielen Haushaltmaschinen und die Waschmaschinen in Betrieb, wo alles wie in einem Labor ständig kontrolliert wird, und man kommt zum Schluss, der Spruch an einer der Türen müsse stimmen: «Unmögliches wird sofort erledigt, Wunder brauchen etwas länger.»

Sachlich und wirklichkeitsnah

Die grosse Sachlichkeit und die wirklichkeitsnahe Prüfmethodik des Instituts haben zur Folge, dass manche Hersteller und Verteiler die vom SIH ausgearbeiteten Prüfprogramme zur Grundlage ihrer eigenen Konstruktions- und Prüfarbeit machen, so dass das SIH qualitätsfördernd im Dienst der Verbraucher wirkt.

In einem vierteljährlichen Bulletin «Vom SIH für Sie» erscheinen hauswirtschaftliche Fachartikel, Kurzbeschreibungen SIH-empfohlener Produkte sowie Fragen und Antworten aus der individuellen Beratungstätigkeit. Auch an Vorträgen, Kursen, Tagungen, durch Presse, Radio und Fernsehen wird informiert sowie in Broschüren, Merkblättern und Tabellen über Waschen, Bügeln, Nähen, Küchenarbeiten, Wohnungspflege und die entsprechenden Maschinen, Geräte und Produkte.

Bedenkt man, dass in der letzten Volkszählung etwas mehr als zwei Millionen Privathaushaltungen gezählt wurden und vom Bruttosozialprodukt der Schweiz 58 Prozent in den privaten Konsum fliessen, dann wird klar, dass die wenig spektakuläre Hausfrauenfunktion ein wesentlicher volkswirtschaftlicher Faktor ist. Darum erklärte Stadträtin Emilie Lieberherr am Jubiläum des SIH, es sei absurd, von unrentabler Hausfrauenarbeit zu reden.

Aus einem Bericht von MKB im «Landboten»

Bund Thurgauischer Frauenvereine

«Umweltschutz», kein leeres Wort

Ende August werden die Stimmbürger des Kantons Thurgau über eine Ergänzung der Kantonsverfassung abzustimmen haben. Anstoss zur Volksbefragung gab eine von gegen 11 000 Stimmbürgern unterzeichnete Initiative, mit welcher der Schutz der Rhein- und Bodenseelandschaft gefordert wurde. Der von einer grossrätlichen Kommission ausgearbeitete Gegenvorschlag wurde von den Initianten als «völlig nichtssagend» bezeichnet. Erst als der Grosse Rat einem klarer formulierten Text zustimmte, zogen die Initianten ihr Begehren zurück. Die Stimmbürger werden daher nur noch über einen einzigen Text zu entscheiden haben, der wie folgt lautet: «Der Staat setzt sich für die Erhaltung der natürlichen See- und Flusslandschaft am Bodensee, Untersee und Rhein ein. Er wendet sich deshalb gegen alle Massnahmen, welche die natürlichen Verhältnisse und Gleichgewichte beeinträchtigen, insbesondere die künstliche Abflussregulierung, die Hochrheinschiffahrt und die Ableitung von Wasser in andere hydrologische Einzugsgebiete, soweit sie nicht der Trinkwasserversorgung dient.»

Um den Stimmbürgerinnen die Bedeutung der Vorlage zu zeigen, veranstalteten der Bund Thurgauischer Frauenvereine und der Thurgauische gemeinnützige Frauenverein gemeinsam einen Orientierungsabend. *Margrit Hui-Früh* erläuterte die drei grossen Projekte, welche die Initianten zum Handeln bewogen haben, die Bodensee-Regulierung mit einem Stauwehr bei Hemishofen, die Weiterführung der Güterschiffahrt bis zum Bodensee und der Bau eines Stollens zum Nekkar, der die Ableitung von beträchtlichen Wassermengen aus dem Bodensee zur Folge hätte. Zum Teil liegen diese Projekte zwar noch in weiter Ferne, sie sind aber doch eine starke Beunruhigung für die Bevölkerung am Bodensee. Die zur Diskussion stehende Verfassungsergänzung im grössten Seeanlieger-Kanton soll gegen solche Eingriffe in die Natur schützen.

M. B.

Für gleiche Behandlung der Seminaristinnen

An der Delegiertenversammlung 1972 wurde der Vorstand des Bundes Thurgauischer Frauenvereine beauftragt, sich für die *gleiche Behandlung von Mädchen und Knaben in bezug auf die Ausbildungskosten am Seminar Kreuzlingen* einzusetzen. Bisher bezahlen die im Konvikt wohnenden Schüler ein Kostgeld von nur 1800 Franken im Jahr. Für die Schülerinnen, die privat wohnen und essen müssen, stellt sich das Kostgeld auf 3280 Franken. Das jährliche Defizit des Konvikts wird von der Staatskasse getragen.

Da die zweite Lesung über das Lehrerbildungs- oder Seminargesetz noch bevorsteht, wäre ein entsprechender Hinweis im Gesetz die beste Lösung. Deshalb gelangte der Vorstand schriftlich an die das Gesetz vorberatenden Kommissionsmitglieder und an den zuständigen Regierungsrat, indem er vorschlug, dem Paragraph 17 sei ein zweiter Abschnitt mit folgendem Wortlaut anzugliedern: «Auswärtigen Schülern, welche in den Konvikten keine Aufnahme finden können, wird aus der Staatskasse die Kostendifferenz vergütet.» Die Eingabe des Bundes Thurgauischer Frauenvereine wurde aber von der Kommission nicht behandelt, sondern nur vom Kommissionspräsidenten im Rat verlesen.

Auch mit der Seminardirektion Kreuzlingen hat der Vorstand Kontakt aufgenommen. Anlässlich eines Besuches im Seminar konnten sich die Vorstandsmitglieder davon überzeugen, dass die Mädchen eindeutig benachteiligt sind. Für die Verwirklichung der Gleichstellung sind verschiedene Wege denkbar, beispielsweise eine Erweiterung der Stipendienskala, die ins Seminargesetz aufzunehmen wäre, oder eine Erhöhung der Konviktkosten für die Knaben als gerechten Ausgleich. Auch die Schaffung eines Mädchenwohnheimes wäre zu prüfen. Zusammen mit anderen Schulproblemen werden die Thurgauer Frauen alle diese Fragen im Auge behalten.

Dem Jahresbericht entnommen

Frauenpodium Richterswil

Moderne Hausfrau, zurück zum Beruf?

Diese viele Frauen beschäftigende Frage wurde an einer Abendveranstaltung des Frauenpodiums Richterswil behandelt. Die Referentin *Erika Farkas* (Unterägeri), Präsidentin der Frauenzentrale Zug und Ausbildungsleiterin, legte dar, dass die Frau von heute, mit einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 70 Jahren und in der Zeit der fortschreitenden Industrialisierung lebend, nicht mehr die gleiche Rolle in der Familie inne hat wie einst zu Gotthelfs Zeiten, als sie ans Haus gebunden blieb. Die Tätigkeit im Kreis der Kleinfamilie bringt häufig keine volle Befriedigung, psychische und physische Störungen müssen oft auf ein unausgefülltes Dasein zurückgeführt werden.

Das Leben der Frau, die heiratet und Kinder bekommt, besteht meistens aus den drei Abschnitten Jugend, Familienphase und postfamiliäre Phase. Wurde in der Jugend die Berufswahl richtig getroffen und nicht ein Modeberuf oder ein blosses «Ausfüllsel» bis zur Heirat gewählt, so wird die Wiederaufnahme der Berufstätigkeit der reifen Frau bedeutend leichter fallen. Die zweite Phase, in welcher die Kinder heranwachsen und die Präsenz der Mutter benötigen, sollte allerdings zur Weiterbildung und Vorbereitung der postfamiliären Phase benützt werden. Entsteht dann in der dritten Phase ein echter Wunsch nach vermehrter Aktivität und neuen Kontakten, sollte eine Frau ihr Leben entsprechend einrichten können und von der Familie unterstützt werden. Die heutige Lage auf dem Arbeitsmarkt erleichtert der Frau einen solchen Entschluss, ob sie sich nun für Teilzeit- oder temporäre Arbeit, für Aushilfe im Bereich des ehemaligen Berufes oder bei sozialen Institutionen entscheidet oder ob sie eine künstlerische Tätigkeit, die ihr Freude macht, ergreift.

Wichtigste Voraussetzung für eine Rückkehr in den Beruf ist sicher, dass die Frau in einer partnerschaftlichen Ehe lebt, in welcher beide Teile gleichwertig sind und das Bestreben haben, ein gemeinsames Ziel zu erreichen.

Nach einem Bericht von R. P.

Wer heute einen Gedanken sät, erntet morgen die Tat, übermorgen die Gewohnheit, darnach den Charakter und endlich sein Schicksal.

Gottfried Keller

Fast jede dritte Frau klagt über Fussbrennen und müde Füsse

Da hilft die bekannte, hervorragend bewährte **Ya-Pa-Fusscrème** nach Dr. Cattani. Auch kleine Risse und Schrunden verschwinden. **Ya-Pa-Fusscrème** beseitigt zudem unangenehmen Fussgeruch und schützt vor Juckreiz und Nässe, auch zwischen den Zehen. Es gibt nichts Besseres zur Pflege der Füsse. Probieren Sie darum die **Ya-Pa-Fusscrème.** In Apotheken u. Drog.

Schweiz. Bund abstinenter Frauen

Angeschlossen dem christlichen Weltbund abstinenter Frauen
(World's Women Christian Temperance Union, WWCTU)

SFB Nr. 17 17. August 1973
Nächste Ausgabe dieser Seite:
14. September 1973
Redaktionsschluss am
30. August 1973

Redaktion: Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69
3600 Thun
Telefon 033 2 41 96

Ein Zeichen der Stärke

Im Rahmen der Vorlesungen zum Krankenhauswesen an der Universität Zürich sprach Professor Dr. M. Schär über «Alkoholismus in sozialmedizinischer Sicht». Einleitend legte er dar, dass sich Sozialmedizin nicht mit dem einzelnen Patienten befasst, sondern sich auf die gruppenmedizinischen Aspekte konzentriert. In diesem Sinne wies er vorerst auf den Umfang des Alkoholproblems und die gesellschaftlichen Ursachen des Alkoholismus hin. Anschliessend wandte er sich der Verhütung des Alkoholismus zu und widerlegte einige falsche Ansichten über Wirkungen des Alkohols, welche in der Bevölkerung weit verbreitet sind:

Eine medizinische Notwendigkeit für Alkohol gibt es nicht

Die Aenderung der Trinksitten und der Einstellung der Gesellschaft zum Alkohol ist – auch wenn keine wesentlichen Erfolge in kurzer Frist zu erzielen sind – eine Hauptaufgabe in der Bekämpfung des Alkoholismus. Als erster Schritt in dieser Richtung sollten die unwahren Behauptungen über positive pharmakologische Wirkungen des Alkohols widerlegt werden:

Alkohol bewirkt keine Leistungssteigerung, weder bei der Arbeit noch im Sport. Das subjektive Gefühl gesteigerter Leistungsfähigkeit ist Ausdruck der beeinträchtigenden Wirkung des Alkohols auf die Grosshirnrinde. In Wirklichkeit haben selbst kleine Mengen Alkohol eine Verminderung der Reaktionsfähigkeit und der Muskelkraft zur Folge.

Die Herzkranzgefässe werden, im Gegensatz zu den Gefässen der Haut, nicht erweitert. Whisky verhütet den Herzinfarkt nicht.

Die durch *Enthemmung* bedingte anregende Wirkung ist von kurzer Dauer und wird durch Exzitation (Aufregung) oder durch Schläfrigkeit abgelöst.

In diesem Zusammenhang muss die Tatsache erwähnt werden, dass die Wirkung von Medikamenten durch Alkohol verändert oder verstärkt werden kann und die Resorption (Aufnahme) bestimmter Giftstoffe gefördert wird.

Der Alkohol ist ein *schlechtes Aufpeitschmittel* bei *Erfrierungsgefahr*. Durch die vermehrte periphere Durchblutung verleiht er das Gefühl der Wärme, trägt aber dadurch zu beschleunigter Ab- und Unterkühlung bei.

Alkohol ist in geniessbaren Konzentrationen *kein Desinfektionsmittel* und hat somit keinen Einfluss auf enterale Infektionen (Magenstörungen).

Erfreuliche Aenderung der Trinksitten

In bezug auf die Aenderung der Trinksitten lassen sich heute bereits erfreuliche Aenderungen erkennen. Die Tatsache, dass sich der Alkohol im Leistungssport verheerend auswirkt, hat Spitzensportler und Sportvereine zur Aufgabe früher üblicher Trinksitten bewogen. Ein ähnlich erfreulicher Trend lässt sich in der Industrie erkennen. Zur Kantinenverpflegung gehört nicht mehr das obligate Bier; die Auswahl alkoholfreier Getränke nimmt deutlich zu. Die Einsicht, dass durch die Verminderung des Alkoholismus die Arbeitssicherheit erhöht und Arbeitsausfälle vermieden werden, scheint sich vielerorts durchzusetzen.

Dennoch gibt es noch genug Gelegenheiten, um mit dem Alkohol Bekanntschaft zu machen – bei Empfängen, an Cocktail-Parties und bei allen Arten von Veranstaltungen, bei denen – weil es Brauch ist – den Gästen alkoholische Getränke angeboten werden.

Mit Genugtuung darf immerhin festgestellt werden, dass der Abstinent heute nicht mehr dem gleichen Zwang ausgesetzt ist wie früher. Der Gründe gibt es viele, um ein angebotenes alkoholisches Getränk abzuweisen. Autofahrer und Sportler, die «Drinks» zurückweisen, werden heute positiv bewertet; abstinent zu sein ist ein Zeichen der Stärke geworden.

In dieser Richtung sollten weitere Vorstösse zur Beseitigung übler Trinkgewohnheiten unternommen werden. Die Vorteile der Abstinenz und des Masshaltens aufzuzeigen ist propagandistisch wichtiger, als nur auf die Folgen des Alkoholismus hinzuweisen. Das Positive wird angestrebt und nachgeahmt, das Negative nicht beachtet oder verdrängt.

Professor Dr. M. Schär

Zitat

Wenn wir im raschen Wandel unserer Zeit in erster Linie das Negative und die Gefahren sehen und uns mit ihnen beschäftigen, so könnte es sein, dass wir gegen unsern Willen zu ihren Wegbereitern werden. Denn das Ungute, auf das wir ängstlich starren, verwirklicht sich wie jedes Uebel, auf das man wartet.

Wenn wir hingegen in den sich vollziehenden Aenderungen vorwiegend die **Chance für Verbesserungen** sehen, dann lassen wir uns willig auffordern zum verantwortlichen Mittun.

Umweltschutz — Menschenschutz

In den letzten Jahren ist das Verständnis für die Notwendigkeit des Erhaltens eines gesunden Lebensraumes für die Menschheit ausserordentlich stark gestiegen. Immer mehr Menschen werden sich bewusst, dass es Grenzen des technischen Fortschrittes gibt, Grenzen, die unbedingt eingehalten werden müssen, wenn sich unsere Zivilisation nicht selber zugrunde richten will.

In der Oeffentlichkeit kaum erwähnt wird dagegen ein Gebiet, das man Menschenschutz nennen könnte: das Gebiet der Gesundheitsvorsorge im weitesten Sinn und die Verhütung von Alkohol- und anderer Drogenabhängigkeit im engeren Sinn. Und dies obschon – oder weil? – hier der einzelne für sich und seine Umwelt einen wesentlich persönlichen Beitrag leisten könnte.

Unangenehme Wahrheiten werden verdrängt

Bewusst oder unbewusst werden unangenehme Wahrheiten verdrängt. Etwa, dass in der Schweiz rund 130 000 Menschen von der Droge Nummer eins, dem Alkohol, abhängig sind, und dass diese Zahl im Zunehmen begriffen ist. Oder dass immer mehr Frauen alkohol- und medikamentenabhängig werden und dass immer jüngere Jahrgänge sich dem Alkohol-, Medikamenten- und Drogenkonsum hingeben.

Umfassende Prophylaxe

Auf dem Alkohol- und Drogensektor müssen neue Prioritäten gesetzt werden. Die Erkenntnis muss sich in vermehrtem Masse durchsetzen, dass letztlich eine Lösung nur durch umfassende Prophylaxe möglich ist. Die Hauptinstrumente einer modernen Prophylaxe sind:

- die auf das Individuum ausgerichteten Informationen über die Wirkweise des Alkohols und der anderen Drogen;
- die auf den Alkohol und die anderen Drogen ausgerichteten Bemühungen zur Erreichung von restriktiven Massnahmen (Gesetzgebung über Handel und Gebrauch);
- die Verhütung von sozialen Faktoren, welche die Entstehung von Alkoholismus und andern Toxikomanien begünstigen.

Es genügt also nicht, lediglich Wissen über die Wirkweise der Drogen zu vermitteln, denn Probleme, die durch gesellschaftliche Faktoren verursacht werden, können nicht auf individueller Ebene gelöst werden. Umfassende Prophylaxe muss sich deshalb ernsthaft mit den sozialen Entstehungsfaktoren der Abhängigkeitskrankheiten auseinandersetzen. Umfassende Prophylaxe soll darüber hinaus sinnvolle, realisierbare Alternativen aufzeigen für ein Leben ohne Drogen.

Verwirklichung der Konzeption

Es ist eine wesentliche Aufgabe der Schweizerischen Zentralstelle gegen den Alkoholismus (Lausanne), deren Tätigkeitsbericht wir die vorstehenden Ueberlegungen entnehmen, einen Beitrag zur Verhütung des Alkoholismus und der anderen Toxikomanien zu leisten durch die Verwirklichung der skizzierten Konzeption einer umfassenden Prophylaxe.

Die Zentralstelle hat auch im Jahre 1972 eine ausgedehnte und vielschichtige Aufklärungsarbeit entfaltet:

Sie gibt vier eigene Zeitschriften, verschiedene Pressedienste in Deutsch, Französisch und Italienisch mit insgesamt 1400 Empfängern und einen Gratisbilderdienst für Schulen heraus. Neu sind 1972 im eigenen Verlag erschienen: «Drogen – Helfer oder Verführer?», «Zahlen zum Alkoholproblem und anderen Suchtgefahren», «Kinder sind besonders empfindlich», sowie ein Nachdruck der in Zusammenarbeit mit dem TCS geschaffenen Broschüre «Alkohol am Steuer». Auf reges Interesse stiess im vergangenen Jahr wiederum der Filmverleih, konnten doch rund 1100 Kopien für Vorführungen zur Verfügung gestellt werden. Von der gegen Ende 1972 fertiggestellten Tonbildschau «Drogen – Helfer oder Verführer?» konnten bereits über 100 Exemplare abgesetzt werden. Die Wanderausstellung «Gesundes Volk», die vor drei Jahren geschaffen wurde, fand wiederum grosse Beachtung. Ein Exemplar der Ausstellung stand sogar in den Kasernen des österreichischen Bundesheeres im Einsatz.

Beat Lehner

Alkohol an der Autobahn?

Bei der Eröffnung des Spiezer Abschnittes der Autobahn im Jahr 1971 in Gesigen schenkten wir den Gästen als Zwischenverpflegung Süssmost aus. Man kündigte uns an, dass man unsere Mitarbeit auch bei einer nächsten Gelegenheit in Anspruch nehmen werde.

Da die Einweihung der restlichen N 6 bevorstand, ohne dass wir eine Nachricht erhielten, nahmen wir im Mai 1973 mit dem Autobahnamt Kontakt auf. Der zuständige Herr teilte uns mit, wegen Sparmassnahmen werde diesmal den Gästen kein Essen, sondern nur ein Aperitif offeriert. Unser Angebot von Mitarbeit könne er an der nächsten Sitzung vorbringen. Im Juni kam dann der Bescheid, die städtischen Behörden schenkten zu einem Restbrot Wein aus. Unsere Mitarbeit – das Anbieten von alkoholfreien Getränken – wäre erwünscht.

Auf unseren Einwand, es sei doch paradox, den Autofahrern sozusagen auf der Autobahn amtlich Alkohol zu kredenzen und auf unsere Offerte, den gesamten Getränkeausschank zu übernehmen, hiess es, dass bereits alles organisiert sei. Man werde uns aber einen guten Ausschankplatz anweisen. Leider erhielten wir dann aber bloss den hintersten Tisch.

Die Mosterei Münsingen mit zwei Sorten Süssmost und Traubensaft, die Firma Biotta mit vier Fruchtsäften und einem Gemüsesaft und San Pellegrino mit Bitteraperitif stellten uns wiederum grosszügig ihre Produkte zur Verfügung. Wir servierten zu den Getränken auch kleines Gebäck.

Zwölf Frauen, geschmückt mit einem Blumensträusschen, servierten den etwa 250 Gästen die kühlen, farbenfrohen Getränke. Der Wein und später auch Bier wurde von Trachtenmädchen eingeschenkt.

Es scheint uns unverantwortlich, dass Behörden Autofahrern in unbeschränktem Ausmass Alkohol offerieren. Unsere Trinksitten sollten sich unbedingt endlich besser den geschaffenen Gegebenheiten anpassen. N. Wenger, Ortsgruppe Bern

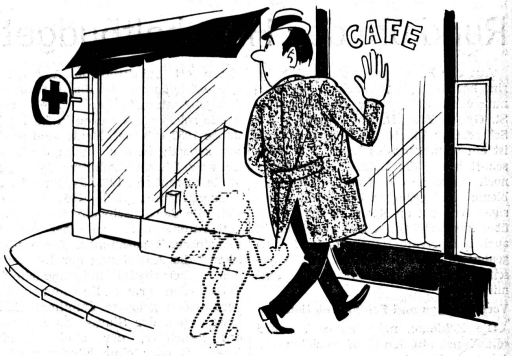

0,0-Promille-Aktion erfolgreich

An der Tour-de-Suisse 1973 setzte sich eine Equipe des Schweizerischen Abstinenten-Verkehrsverbandes (SAV) und der Guttempler-Jungmannschaft für Nüchternheit im Strassenverkehr ein. In arbeitsintensiven Wochen wurde die Aktion so vorbereitet, dass während der entscheidenden acht Tage alles reibungslos ablaufen konnte. Die Ankündigung unseres Lautsprecherwagens in der Presse und am Radio verpflichtete uns zu grossem Einsatz und einer Darbietung, die beim Publikum ankommen musste. Es war unsere vornehmste Aufgabe, Verantwortungsgefühl zu wecken auf eine gänzlich neue und unvertraute Art und mit einem Medium, dem Lautsprecher, auf unsern Schweizer Strassen.

Bericht zu erstatten so kurz nach der Aktion ist recht schwierig, denn zu mannigfaltig sind die Eindrücke, die noch nicht verarbeitet sind. Die ganze Mannschaft hatte immer alle Hände voll zu tun.

Fast 60 000 Schlüsselanhänger «0,0 Promille – Sicherheit durch Nüchternheit», 5500 Portionen Apfelsaft, allerlei Informationsmaterial und Propagandablätter fanden Abnehmer.

Hier ein Muster der ausgestrahlten Texte:

Bisch müed und fählt Dr eifach
d Chraft,
probiers emal mit Oepfelsaft
fahr am beschte mit Null Promill
Alles was mee isch wär scho z'vill.

Trink'sch Wy und Bier und villicht Gin
liits Autofahre nümme drin
fahr am beschte mit Null Promill
Alles was mee isch wär scho z'vill

Häsch Super oder Normal im Tank
mit Oepfelsaft fahr'sch jede Rank
fahr am beschte mit Null Promill
Alles was mee isch wär scho z'vill.

Buntes

Nur Bienen?

Die wegen ihres Arbeitseifers sprichwörtlich gewordenen Bienen können unter dem Einfluss von Alkoholgenuss vom Wege der Tugend ganz erheblich abweichen und sich zu regelrechten Strassenräubern entwickeln. Dies stellt der französische Entomologe Gaustier in seinem Werk über die Insekten fest, wo er von Bienen berichtet, die nach dem Genuss von gegorenen Obstsäften oder in Alkohol konservierten Früchten auf Raub und Plünderung ausgehen. Sie veranstalten vor den Fluglöchern fremder Bienenstöcke allerlei Possen, um die von ihrer Arbeit zurückkehrenden Bienen abzulenken, und streicheln sie zärtlich, um ihnen ihre Pollenlast abzunehmen, mit der sie sich dann davonmachen. Bei solchen Unternehmen entfalten die angetrunkenen Bienen die ungewöhnlichste List.

Frauen «am Zug»

Den absoluten Rekord im Schnelltrinken stellte in München eine junge Dame auf, die einen Liter Bier in einer neuen «Rekordzeit» von 4,6 Sekunden hinunterleerte.

Neue Bücher

Jean Palaiseul: Gesund sein! Erprobte Heilmethoden

Dass im Kohlblatt ungeahnte Heilkräfte stecken, welche oft genug Linderung oder Heilung bringen, wo medizinische Mittel versagen, weiss vielleicht der eine oder andere. In welchem Umfang und bei welchen Leiden mit diesem simplen – zu simplen! – Mittel geholfen werden kann, wer und wie die Heilkraft entdeckt wurde, was für Versuche damit gemacht wurden – das ist nur eines der Kapitel in diesem umfangreichen und faszinierenden Buch aus dem Verlag Albert Müller, Rüschlikon.

«Das Alter ist eine Krankheit, die sich behandeln lässt ...» mit dem Mittel der rumänischen Aerztin, das lange Zeit umstritten war, sich heute aber langsam die Welt erobert, H 3 oder KH 3. Vielleicht interessiert Sie, was sich über Homöopathie, Chiropraktik, Ozontherapie-Akupunktur, Kneippkur, Rettichsaft sagen lässt? Darüber und über manche andere Heilmittel oder -methoden orientiert das vorliegende Buch auf fundierte, leicht verständliche, ja geradezu spannende Weise.

Turn dich fit, allein – zu zweit – zu viert, Ruth Kretschmer (Albert-Müller-Verlag)

Hier wirbt ein kleiner Fitnesskurs um Freude an sinnvoller Bewegung und fröhlich schwungvoller Gymnastik. Marcel Meier, der sich seit je intensiv für den «Sport für alle» eingesetzt hat, arbeitete daran mit. Die Uebungen seien die beste Gesundheitsinvestition, die sich ein Mensch für ein erfreuliches Alter leisten könne, sagt er dazu. Die einfachen, gut im Bild und Wort erklärten Bewegungen und Spiele reizen zur Nachahmung (sollen sie auch!).

Die schnellsten Kartoffelgerichte und Evergreens, Kartoffelgerichte aus Grossmutters Küche

sind zwei Rezeptmäppchen, die es in sich haben. Das Wasser läuft einem im Mund zusammen, wenn man die farbig präsentierten Kartoffelgerichte im Bilde sieht. Die praktischen Kärtchen bewähren sich übrigens in der Küche bestens. Aufgeschlossene Hausfrauen haben längst gemerkt, dass man mit Kartoffelgerichten in verschiedener Beziehung – Gourmandie, Gesundheit, Portemonnaie – wohl beraten ist. Herausgegeben von der Schweizerischen Kartoffelkommission, 3186 Düdingen, und der Eidgenössischen Alkoholverwaltung, Bern.

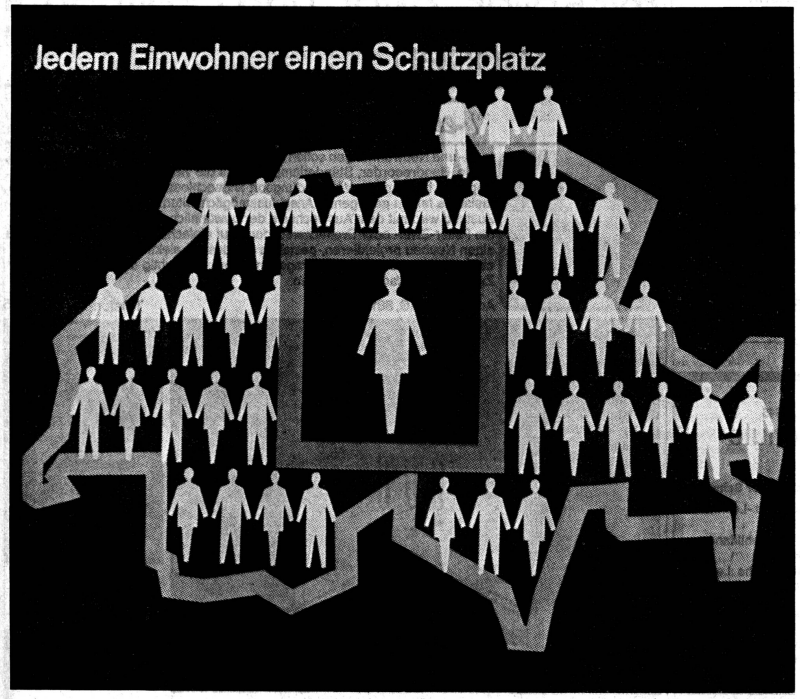

Das ist die Forderung der Zivilschutzkonzeption 1971 des Bundesrates. Ein Ziel, das bis zum Jahre 1990 erreicht sein soll.

Besserer Erwerbsersatz auch für «Nur»-Hausfrauen

Ein Gespräch mit Nationalrätin Elisabeth Blunschy-Steiner

Am 12. Juni hat die Schwyzer Nationalrätin, *Elisabeth Blunschy-Steiner*, dem Bundesrat ein Postulat betreffend den besseren Erwerbsersatz für Frauen mit folgendem Inhalt unterbreitet:

«Nach der geltenden Erwerbsersatzordnung haben dienstpflichtige Ehefrauen keinen Anspruch auf Haushaltentschädigung. Wenn sie nicht berufstätig sind und ihre Tätigkeit in der Besorgung des Haushaltes ihrer eigenen Familien besteht, so gelten sie zudem als nicht erwerbstätig und erhalten nur das Minimum an Entschädigung von Fr. 4.80 pro Tag. Mit diesem Betrag kann jedoch der Arbeitsausfall der Hausfrau nicht gedeckt werden, weil weder eine Haushalthilfe noch eventuelle Mehrkosten wegen auswärtiger Verpflegung der Familienangehörigen damit finanziert werden können. Nun ist aber insbesondere der Zivilschutz auf die Mitarbeit der Frauen dringend angewiesen. Die Rekrutierung der Frauen für Zivilschutzaufgaben und ihre Ausbildung durch entsprechende Kurse wird durch diese unbefriedigende Regelung des Erwerbsersatzes überaus erschwert.

Der Bundesrat wird daher eingeladen zu prüfen, wie im Zuge der bevorstehenden Revision der Erwerbsersatzordnung die Entschädigung für wehr- und zivilschutzpflichtige Frauen verbessert werden kann durch Gewährung der Haushaltentschädigung und durch Erhöhung der Mindestentschädigung an nicht erwerbstätige Frauen, die einen Haushalt zu besorgen haben.»

Diese Vorlage wird unterstützt durch 24 weitere Nationalräte.

Es ist erfreulich, dass ein Mitglied der Volkskammer die Bedeutung einer gerechteren Erwerbsersatzordnung für die Frauen für den weiteren Ausbau des Zivilschutzes erkannt hat und bereit ist, sich dafür einzusetzen. In einem Interview, das uns Frau Nationalrat Blunschy gewährte, bot sich Gelegenheit, etwas näher auf das Postulat einzugehen.

A. Sch.: Frau Blunschy, was hat Sie dazu bewogen, dieses Postulat zu starten?

E. Blunschy: Der Anstoss kam vom Chef des kantonalen Amtes für Zivilschutz in Schwyz, der mich darauf aufmerksam machte, dass grosse Schwierigkeiten bestehen, Hausfrauen für die Idee des Zivilschutzes zu gewinnen, insbesondere für mehrtägige Kurse, weil die Entschädigung zu schlecht ist. Mit Fr. 4.80 im Tag kann die Arbeit in einem Schweizer Haushalt heute nicht mehr abgegolten werden.

A. Sch.: Haben Sie persönliche Erfahrungen gemacht in dieser Hinsicht; machen Sie selber im Zivilschutz mit oder haben Sie Familienangehörige, die regelmässig einrücken?

E. Blunschy: Weder ich noch Familienangehörige sind im Zivilschutz tätig. Ich setze mich ganz allgemein für die Besserstellung der Frau ein. Der Erwerbsersatz für nichterwerbstätige Hausfrauen ist wieder ein Beispiel dafür, dass die Hausarbeit der Frau zu gering eingeschätzt wird. Die Frau, die während ihrer Zivilschutzabwesenheit jemanden für den Haushalt anstellen muss, bekommt keine Hilfe für Fr. 4.80 im Tag, ebensowenig können die Mehrkosten damit bestritten werden, die entstehen, wenn Ehemann und Kinder auswärts essen. Viele Hausfrauen, die gewillt wären, sich für den Zivilschutz zur Verfügung zu stellen, können es sich einfach nicht leisten.

A. Sch.: Für Männer besteht eine Verpflichtung, im Zivilschutz mitzumachen. Dass sie dafür Erwerbsersatz beziehen, ist durchaus in Ordnung. Unter den zahlreichen Freiwilligen, auf die der Zivilschutz angewiesen ist, entfällt der grösste Teil auf Frauen. Es ist nicht einleuchtend, dass ihre Gutwilligkeit mit Mehrkosten im Haushalt honoriert wird. Haben Sie bereits an einen Ansatz für den «Erwerbsausfall» für Hausfrauen gedacht?

E. Blunschy: Um im grossen Kreis der Hausfrauen, die keinem Beruf nachgehen, das Interesse für den Zivilschutz zu wecken, muss mindestens die Haushaltentschädigung ausgerichtet werden, ergänzt durch die Tagesentschädigung, die erhöht werden sollte. Von den Frauen darf ein bestimmter Idealismus für den Zivilschutz erwartet werden, der aber nicht soweit gehen darf, dass die Hausfrau noch «drauflegen» muss. Bei einer angemessenen Entschädigung könnte die Familie vorausplanen, insbesondere, wenn kleine Kinder da sind, um eine geeignete Haushalthilfe für die Zivilschutzabwesenheit der Hausfrau zu finden. Für Fr. 4.80 im Tag ist aber eine solche Hilfe nicht zu erhalten.

A. Sch.: Zusammenfassend darf man sagen, dass Sie selbst den Zivilschutz als notwendige, nicht mehr wegzudenkende Institution betrachten?

E. Blunschy: Ja, das gilt aber auch für den Frauen- und Rotkreuzdienst der Armee. Der Zivilschutz ist meiner Ansicht nach aber der wichtigste Anwendungsbereich der angestrebten Verbesserung der Entschädigung im Rahmen der Erwerbsersatzordnung für Frauen. Der Gedanke des Schutzes der Bevölkerung liegt im Wesen der Frau. Sie gehört zum Beispiel im Kriegsfall zu den Helfenden hinter der Front. Das ist eine Aufgabe, welche die Frau besonders angeht. Es ist wichtig, dass die Ausbildung in Friedenszeiten organisiert wird, denn im Ernstfall würde man keine Zeit mehr dafür haben. Die Frau kann je nach Interesse, Fähigkeiten und Kenntnissen selbst entscheiden, in welchem Dienstzweig sie mitarbeiten will.

Das Postulat wird wahrscheinlich während der Herbstsession behandelt, wobei gute Aussichten dafür bestehen, dass ihm positiv entsprochen wird.

Annemarie Schwarenbach-Fausch, Bern

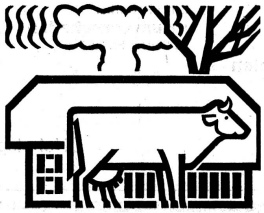

Frau und Zivilschutz

Zivilschutz und Schutz des Nährstandes

(zsi) Der Zivilschutz ist als Teil unserer Gesamtverteidigung in zwei eidgenössischen Gesetzen verankert. Der Schutz, wie er durch diese Gesetze für die Bevölkerung und für die für das Ueber- und Weiterleben notwendigen Einrichtungen und Güter vorbereitet wird, ist nicht nur in den Städten und dichtbesiedelten Agglomerationen unseres Landes erforderlich. Die Landwirtschaft, der einzelne Bauernhof und seine Bewohner sind den Bedrohungen unserer Zeit, die von den Nuklearwaffen ausgehen, nicht weniger ausgesetzt als die Städter. In Skandinavien, in Amerika, in Kanada, in der Bundesrepublik Deutschland und auch in der Sowjetunion hat man dieser Tatsache bereits vor Jahren Rechnung getragen, um Massnahmen für den Schutz der Bauernsame und ihres Viehstandes zu studieren und bestimmte Weisungen zu erlassen.

Auf dem Oeschhof in Derendingen hat der Solothurnische Zivilschutzverband in Zusammenarbeit mit allen zuständigen eidgenössischen Instanzen kürzlich einem grossen Kreis von Interessenten in der Praxis vorgeführt, was der Bauer heute schon vorkehren kann, um seinen Hof vor den Auswirkungen radioaktiven Ausfalls zu schützen. Es handelt sich dabei nicht um kostspielige Massnahmen, sondern um Vorbereitungen mit Material, das zum grössten Teil auf jedem Bauernhof vorhanden ist oder billig beschafft werden kann. Grundlage dieser eindrücklichen Demonstration bildete eine instruktiv illustrierte neue Broschüre des Bundesamtes für Zivilschutz, die nach gründlichen Vorarbeiten in drei Landessprachen herausgegeben wurde und sich mit dem Schutz der Landwirtschaft vor radioaktivem Ausfall befasst.

Die Gefahren der Atomwaffen

Die leichtverständliche Schrift will vor allem dem landwirtschaftlichen Kader nahebringen, was es vom Strahlenschutz wissen muss. Es geht dabei um die sachliche Orientierung über die Gefahren der Atomwaffen, die trotz allen Sicherheitsmassnahmen nicht völlig ausgeschlossen werden können. Ein Unfall mit Atomwaffen ist auch mitten im Frieden irgendwo auf der Welt möglich, denken wir nur an die Vorfälle in Palomares und in Thule. Es wäre daher nicht zu verantworten, über diese Bedrohung und die Schutzmöglichkeiten nicht zu informieren. Damit soll nicht «der Teufel an die Wand gemalt», sondern nur nachgeholt werden, was in anderen Staaten bereits vorgekehrt worden ist.

Die Schrift informiert einleitend über Wesen und Wirkung der Kernwaffen unter besonderer Berücksichtigung des radioaktiven Ausfalls, der ja bekanntlich sehr weite Gebiete – ganze Landesteile – als Staubschicht überziehen kann. Sie erläutert die Radioaktivität und deren Wirkung auf lebendige Organismen. Sie enthält Richtlinien für Schutzbauten und Ratschläge für Schutz und Vorsorge für die Tiere, ihr Futter und die landwirtschaftlichen Produkte.

Die Schrift schildert eingehend das Verhalten bei und nach einem Atombombenunfall oder einem Ueberraschungsangriff im verstrahlten Gebiet. Sie gibt Auskunft über das, was bei der Arbeit im Freien in den ersten Tagen nach radioaktivem Ausfall zu beachten ist. In den letzten Kapiteln der lesenswerten Broschüre wird darauf eingegangen, was im Zusammenhang mit der erwähnten Gefährdung bei der weiteren Aufzucht von Tieren zu beachten ist. Die Schrift «Der Schutz vor radioaktivem Ausfall in der Landwirtschaft», die sich neben ähnlichen Veröffentlichungen im Ausland durchaus sehen lassen kann, schliesst auf dem wichtigen Gebiet der Information über die Strahlengefährdung der Landwirtschaft eine Lücke. Es ist nun Aufgabe der landwirtschaftlichen Schulen und Organisationen unseres Landes, in Zusammenarbeit mit den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Instanzen des Zivilschutzes für eine Weitergabe und Vertiefung dieser Orientierung zu sorgen und sich für die Realisierung der vorgeschlagenen Massnahmen einzusetzen.

Der Schutz des Nährstandes ist auch von entscheidender Bedeutung für die wirtschaftliche Kriegsvorsorge. Die in der erwähnten Schrift des Bundesamtes für Zivilschutz erteilten Weisungen und Ratschläge sollen daher auch in allen Gemeinden von den Instanzen beachtet werden, denen die Vorbereitung der Massnahmen auf dem Gebiet der Kriegswirtschaft übertragen sind.

Stiefkind Zivilschutz

Von Nationalrat Dr. Heinz Bratschi

Man hat jahrelang das Wesen unseres Zivilschutzes verkannt und seine Bedeutung unterschätzt. War es der blaue Luftschutz des letzten Weltkrieges, der bis heute viele glauben machte, der Zivilschutz sei eine paramilitärische Organisation, ein «Militär zweiter Klasse»? Empfinden deshalb aus der Dienstpflicht entlassene Wehrmänner die Einreihung in den Zivilschutz als Bürde oder Würde? Oder verzichten deshalb so viele Frauen auf die freiwillige Dienstleistung beim Zivilschutz, weil er eben zu militärisch und zu wenig fraulich ist? Alles Fragen, die nur aus der Verkennung des Wesens unseres Zivilschutzes erwachsen.

Was ist unser Zivilschutz wirklich? Nichts anderes als eine reine Selbsthilfeorganisation der Zivilbevölkerung. Weder Armee noch Hilfseinrichtungen der Zivilbehörden reichen aus, um der Zivilbevölkerung bei Grosskatastrophen und Krieg den notwendigen Schutz zu gewähren. Vergessen wir nicht: 90 Prozent der Bevölkerung tragen auch in einem künftigen Krieg Zivilkleider, und nur 10 Prozent unseres Volkes stehen im Wehrkleid. Wollen wir als Volk überleben, so müssen wir uns selber schützen und helfen können: mit dem Zivilschutz! Ueberleben ist das primäre Ziel unserer Landesverteidigung. Damit wäre die grosse Bedeutung des Zivilschutzes schon mehr als dargetan. Der Zivilschutz ist aber noch mehr. Dank der neuen Konzeption hat er gegenüber jedem potentiellen Gegner, der die Schweiz mit Atomwaffen angreifen möchte, eine unschätzbare Dissuasionswirkung. Was nützt eine Atombombendrohung, wenn wir Schweizer uns unter den Boden verkriechen können, gemäss dem Motto: Jedem Einwohner seinen Schutzplatz!

Man bestreitet die Notwendigkeit des Zivilschutzes nicht. Aber man behandelt ihn nicht als volles Mitglied der Familie, sondern nur als Stiefkind. Der Zivilschutz bekommt das überall zu spüren. Man weiss zwar um das heutige Ungenügen des Zivilschutzes. Trotzdem nimmt man sich ganze 20 Jahre Zeit, um die neue Zivilschutzkonzeption zu verwirklichen. Das Volk bleibt in der Zwischenzeit mehr oder weniger ohne ausreichende Hilfs- und Schutzmöglichkeiten. Mit den Kreditrestriktionen und dem Baustopp ist die Gefahr weiterer Verzögerungen noch grösser geworden. Dies nicht zuletzt wegen des herrschenden Mangels an Geld bei Bund, Kantonen und Gemeinden. Rote Zahlen bei der öffentlichen Hand bedeuten rotes Licht für den Zivilschutz. Wenn die öffentlichen Mittel nicht einmal mehr für die täglichen Bedürfnisse ausreichen, wie sollen dann noch zusätzliche Mittel für den Zivilschutz bereitgestellt werden? Wer hilft, bevor es zu spät ist? Wo finden sich die mutigen Frauen und Männer, die dem Zivilschutz helfen, damit er in der Not unserem Volk helfen kann?

(Aus der Zeitschrift «Zivilschutz» Juni 1973, Organ des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz)

Landeskirchliche Stellenvermittlung für Minderjährige im Kanton Zürich

Ein Aufenthalt im Welschland oder im Tessin für Ihre Tocher, Ihren Sohn?

Wir orientieren über die vielfältigen Möglichkeiten einer Vermittlung

Wir vermitteln nur an von uns sorgfältig geprüfte Stellen. Im Sommer auch Ferienaufenthalte von mindestens 4 Wochen Dauer für Schüler aus der 3. Sekundar- oder Realklasse

Wir betreuen die durch uns vermittelten Jugendlichen während der ganzen Dauer ihres Fremdsprachenaufenthaltes

Wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die für Sie zuständige Vermittlungsstelle.

Für die Bezirke Andelfingen, Winterthur und Pfäffikon: Pfarrer G. Sylwan, 8311 Kyburg, Tel. 052 29 46 44

Für die Bezirke Uster und Meilen: Frau L. Bertschinger, Birkenheim, 8128 Hinteregg, Tel. 01 86 01 45

Für die Bezirke Horgen und Affoltern: Otto Diggelmann, Böndlerstrasse 63, 8802 Kilchberg, Telefon 01 91 40 45

Für die Bezirke Bülach und Dielsdorf: Erich Eichler, Postfach, 8302 Kloten, Tel. 01 32 38 21

Für den Bezirk Hinwil: Frau H. Koch, Spitalstrasse 34, 8620 Wetzikon, Telefon 01 77 01 33

Für den Bezirk Zürich: Erich Eichler, Klosbachstrasse 51, 8032 Zürich, Telefon 01 32 38 21

Für die Diasporakantone Luzern, Ob- und Nidwalden, Schwyz, Tessin, Uri und Zug: Otto Diggelmann, Böndlerstrasse 63, 8802 Kilchberg, Telefon 01 91 40 45

Voranmeldungen unerlässlich!

HSE

Gegründet 1945)

HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES

Sprachen im Sprachlabor!

Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch, Portugiesisch, Chinesisch und Schwyzertüütsch

Tages- und Abendschule. Vorbereitung auf alle Sprachprüfungen, insbesondere auf die Cambridge-Prüfungen.

Kennen Sie den Beruf der

hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin (=Hausbeamtin)?

Sie hilft in einem hauswirtschaftlichen Grossbetrieb bei der Leitung mit oder steht als verantwortliche Leiterin einem solchen Grosshaushalt vor. (Spital, Sanatorium, Erholungsheim, Mütter-, Kinder-, Säuglingsheim, Personalrestaurant, Studentenheim, Hotel usw.).

Innert drei Jahren vermitteln wir Ihnen eine solide theoretische und praktische Ausbildung, welche nach den Richtlinien des Schweizerischen Hausbeamtinnenvereins erfolgt und mit dem Diplom abschliesst.

Aufnahmeprüfung im Frühling, Schulbeginn Ende August.

Verlangen Sie unseren Prospekt mit den Aufnahmebedingungen.

Seminar und Töchterschule
6283 Baldegg LU, Telefon 041 88 10 32

---

29 Jahre gegr. 1945
Bénédict-Schule
St. Gallen

Die verbreitetste Privatschule der Schweiz

Dir. W. Keller, st.-gall. pat. Sekundarlehrer, St.-Leonhard-Strasse 35, Neumarkt I

Neue Tageskurse ab 25. Oktober 1973: Arztgehilfinnen – Praxislaborantinnen – Diplomkurse (Jahreskurse)

Unser grosser Vorteil: Spezialärztlich-chirurgische Leitung Dr. med. chir. FMH, medizinische Laborantin, dipl. Rotkreuzschwester

Praktische Uebungen in modernster Spezialarztpraxis und medizinischem Labor.

Verlangen Sie bitte unsere Referenzen und Prospekte!
Bénédict – Arztgehilfinnen-, Sprach- und Handelsschule St. Gallen, Telefon 071 22 55 44

Institut Jomini, 1530 Payerne

Knabeninternat, Telefon 037 61 26 64

Vorbereitung auf eine Lehre oder eine Weiterschulung. Anschluss an eine Handelsschule oder ein Seminar. Handels- und Realtechnische Abteilung.
Sommer-, Winter-, Jahreskurs — Spiel- und Sportanlagen.

Komfortableres Wohnen mit Feller-Zwei- und Dreifach-Steckdosen

Feller

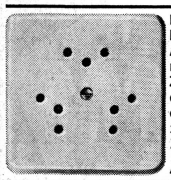

In Alt- und Neuwohnungen sollen Staubsauger, Fernsehapparat, Grammophon, Radio, Bandrecorder, Ständerlampe und all die vielen anderen elektrischen Apparate bequem am Verwendungsort angeschlossen werden können, doch meistens fehlen genügende Anschlussmöglichkeiten. Diesem unerfreulichen Zustand wird mit dem Auswechseln der gewöhnlichen Steckdose durch die Feller-Zwei- oder Dreifachsteckdose auf einfache Art begegnet. Wenn Sie einen Neubau projektieren, gestalten Sie dessen elektrische Installationen zukunftssicher durch die Montage von genügend richtig disponierten Feller-Zwei- und Dreifach-Steckdosen.

Adolf Feller AG, 8810 Horgen Telefon 01 725 65 65

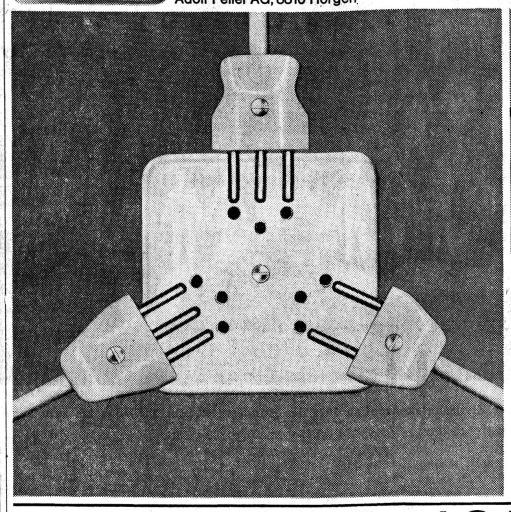

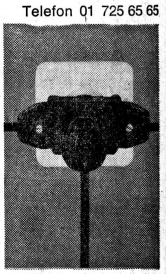

Adolf Feller AG Horgen

Wer stets inseriert, wird nicht vergessen

---

99 Jahre Nebelspalter

Nebelspalter-Bücher: Humor und Satire in Wort und Bild

Splügen
ein Dorf, ein Pass, eine Landschaft
146 Seiten, Fr. 25.—

Maeder und Bauer
Lob des St. Galler Landes
96 Seiten, Halbleinen, Fr. 18.—

Peter Dürrenmatt
Der Stadtpräsident im Goldfischglas
und andere Geschichten,
illustriert von Barth, 96 Seiten, Fr. 11.50

Peter Dürrenmatt
Hundert Schweizer Geschichten
Illustriert von Jacques Schedler,
128 Seiten, Fr. 11.50

R. Stössel / J. Schedler
Gwunderchlungele
Kinderversli zum Singe und Verzele
56 Seiten, Fr. 17.90

C. Schedler / J. Schedler
Orina
Grossformatiges Kinderbuch
36 Seiten, Fr. 19.80

Hans Moser
Mitlachen ist wichtiger als Siegen
Sportkarikaturen
96 Seiten, Fr. 9.80

Hans Moser
Heitere Chirurgie
Ein fröhliches medizinisches Bilderbuch
80 Seiten, Fr. 7.—

Hans Moser
Die Manätscher
72 Seiten, Fr. 9.50

Albert Ehrismann
Die Gedichte des Pessimisten und Moralisten Albert Ehrismann
Gedichtband
96 Seiten, Fr. 9.80

Horst
Aussichtslose Einsichten
Politische Karikaturen
96 Seiten, Ganzleinen, Fr. 24.—

Barth
Barth-Karikaturen aus dem Nebelspalter
Mehrfarbiger Kunstband
144 Seiten, Ganzleinen, Fr. 36.—

Hans-Georg Rauch
Rauchzeichen
76 Seiten, Ganzleinen, Fr. 21.—

Bö und seine Mitarbeiter
Gegen rote und braune Fäuste
3. überarbeitete Auflage
354 Seiten, Fr. 27.50

Ueli der Schreiber
Ein Berner namens . . .
52 Verse aus dem Nebelspalter,
Band 1, 2, 3, 4 je Fr. 11.50

Giovannetti
. . . jawassinüdsäged
68 Seiten (Postkarten), Fr. 8.—

Ernst P. Gerber
Irrtum vorbehalten
72 Seiten, Fr. 8.50

Hochachtungsvoll zeichnet Fredy Sigg
96 Seiten, Fr. 9.50

Canzler
Auf den Strich gekommen
88 Seiten, Fr. 9.50

Max Mumenthaler
Ein gutes Wort zur rechten Zeit
Hundert neue Verse zum Weitersagen
64 Seiten, Fr. 6.50

Max Mumenthaler
Wie reimt sich das?
69 Moritaten,
80 Seiten, Fr. 9.—

Da gab's eine Jungfrau in Olten
Nebelspalter-Leser schreiben Limericks
64 Seiten, Fr. 7.—

Canzler
Humoritaten
84 Seiten, Fr. 7.70

Canzler
Lebe – lächle
88 Seiten, Fr. 7.70

Canzler
Das kann ja heiter werden
88 Seiten, Fr. 7.70

Walter Koller
300 Appenzeller Witze
80 Seiten, Fr. 9.80

In Vorbereitung:

Ueli der Schreiber
Ein Berner namens . . .
5. Band
52 Verse, Fr. 11.50

Hans Moser
Herr Schüüch lebt weiter!
64 Seiten, Fr. 9.80

Giovannetti
Kaminfeuergeschichten
Literarische Leckerbissen, von verwöhnten Nebelspalter-Lesern besonders geschätzt
96 Seiten, Fr. 11.50

Nebelspalter-Bücher beziehen Sie vorteilhaft bei Ihrem Buchhändler

Neue Bücher

Der isolierte Mensch

Einsamkeit und zunehmende Isolierung sind Merkmale unserer Zeit, obwohl wir immer dichter beieinander wohnen: *Camilla Härlin*, eine deutsche Journalistin, hat das Phänomen aufgegriffen und in seiner ganzen Spannweite behandelt. In ihrem soeben herausgegebenen Buch geht sie nicht nur den Ursachen der zunehmenden Isolierung nach, den sozialen Veränderungen, den modernen Wohnformen oder der unerfüllten Freizeit, sie zeigt auch, wohin die Isolierung führt und welche Menschengruppen davon am stärksten betroffen werden. Es sind nicht nur die sogenannten Randgruppen, sich unverstanden fühlende Jugendliche oder Betagte, alleinstehende Mütter oder Berufstätige, Geschiedene und Witwen. Immer häufiger fühlen sich auch verheiratete Frauen isoliert, sei es, dass sie, jung vermählt, den Weg zur echten Partnerschaft nicht finden oder von der ihnen allein zufallenden Kindererziehung überfordert werden.

Die Verfasserin will aber mehr als einen Zustand analysieren, sie will vor allem darlegen, wie sich die Isolierung wirksam bekämpfen lässt. Indem sie praktische Beispiele anführt, will sie Denkanstösse für den Alltag vermitteln, indem sie über private Versuche und Gruppeninitiativen berichtet, will sie weitere Kreise zur tätigen Hilfe anregen. Insbesondere für die kirchlichen Gemeinden sieht sie Chancen, im Kampf gegen die Folgen der Isolierung bahnbrechend zu wirken und dadurch eigene Krisen zu überwinden.

Damit ist eine wichtige Grundhaltung des Buches angedeutet. Es wurde als Hilfe zur Selbsthilfe geschrieben, und die Verfasserin lässt immer wieder durchblicken, dass die Aenderung einer misslichen Lage nur durch eigene Aktivität zu erreichen ist. Wer sich für eine Aufgabe engagiert, beispielsweise indem er neue Formen des Miteinanderlebens praktiziert, statt sich gegen seine Umwelt abzukapseln, hilft nicht nur Vereinsamten, er entgeht selbst am ehesten der Gefahr der Isolierung. *M. B.*

Camilla Härlin: «Der isolierte Mensch» (Rex-Verlag, Luzern/München).

Glückliche Schwesternjahre

In «Glückliche Schwesternjahre» beschreibt die Autorin drei Lehrjahre einer Tochter aus besserem Hause aus den zwanziger Jahren, während denen sie dank ihrer angeborenen Würde und Ueberlegenheit entweder bereits in den ersten Jahren im Operationssaal berühmten Professoren assistiert oder dann zum Fensterputzen verurteilt wird, was sie natürlich mit Vornehmheit hinter sich bringt, um dann zum guten Ende an ihrer ersten Stelle den hübschen Landarzt mit Haushälterin, grossem Haus mit Stallungen usw. zu heiraten. – Ein Buch, das trotz begeistertem Lob verschiedenen Persönlichkeiten im Klappentext ein falsches Bild des Lebens vermittelt. *mw*

Hilde Walther-Heddaens: «Glückliche Schwesternjahre» (Montana-Verlag Luzern).

Zwei Pionierinnen der Volksgesundheit

(sfd) Wenn heute an der Spitze einer grösseren Organisation eine Frau anzutreffen ist, die ihre Stellung mit Sachkenntnis, Spürsinn und Tatkraft ausfüllt, dann regt sich auch in den Männern immer mehr die Bereitschaft zur Anerkennung. Vor dreissig oder mehr Jahren hatten Frauen, die durch Begabung und Schicksal in eine Führungsrolle hineingeraten waren, gegen viel mehr Vorurteile anzukämpfen als heute. Vergleiche dieser Art drängen sich auf, wenn man im neuesten Band 26 der Buchreihe «Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik» den Lebensbildern zweier bedeutender Frauen begegnet, die bei uns Entscheidendes für die Volksgesundheit getan haben:

Susanna Orelli-Rinderknecht (†1939) war die massgebende Persönlichkeit im Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften und Gründerin der Schweizerischen Stiftung für Gemeindestuben und Gemeindehäuser; sie hat die ersten «Alkoholfreien» als Grossverpflegungsstätten gegründet und im ganzen Land herum auch eine stattliche Zahl von Gemeindestuben geschaffen oder schaffen helfen.

Else Züblin-Spiller (†1948) rief im Herbst 1914 im Jura die ersten Soldatenstuben ins Leben, damit der Soldat zwischen dem Kantonnement und dem Postenstehen ein Heim habe. Aus dem Verband «Soldatenwohl» hat sich bald der Schweizer Verband Volksdienst entwickelt, der heute unter der Herrschaft der englischen Arbeitszeit – wie auch der Zürcher Frauenverein – in der Organisation der Massenverpflegung der Mittagspause eine wichtige Rolle spielt.

Die beiden Pionierinnen der Volksgesundheit haben nicht nur den Alkoholmissbrauch durch die Propagierung von Obst- und Traubensäften, Milch und anderen Durstlöschern erfolgreich bekämpft. Sie sind mit dem guten Beispiel vorangegangen, auch in einfachen Verhältnissen gastliche Stätten anzubieten, den Ausschank von Apfelsaft und auch von Tee beim Glas statt bei der «Portion» oder beim halben Liter zu offerieren. Als erste schafften sie in ihren Betrieben nicht nur den Trinkzwang, sondern auch das Trinkgeld ab. Ihre Ideen schöpften sie aus dem sozialen Denken, das bei ihnen im Vordergrund stand. Die Uneigennützigkeit setzte sich beispielhaft durch. So dürfen diese zwei Frauen – beide übrigens Ehrendoktorinnen der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich – sehr wohl als Wegbereiter der modernen Konsumgewohnheiten und Lebensformen betrachtet und als Pioniere der Volksgesundheit geehrt werden.

Die beiden Biografien stammen aus der Feder einer jungen Lizentiatin der Wirtschaftsgeschichte, *Moia Schnyder*. Das Buch ist reich illustriert, wobei weder die Herkunft der beiden Frauen noch ihre ersten und späteren Erfolge vergessen wurden. Die Buchreihe «Schweizer Pioniere» wird vom Verein für wirtschaftshistorische Studien, Stockerstrasse 8 in Zürich 2, im Verlag der AG Buchdruckerei Wetzikon herausgegeben.

LINDENHOF BERN

Im Beruf der

Krankenschwester

finden Sie ein weites, verantwortungsvolles und interessantes Wirkungsfeld. Die besonders vielseitige Ausbildung eröffnet Wege zum sachkundigen Helfen und reiche Möglichkeiten der Spezialisierung und der Fortbildung.

In der **Rotkreuz-Schwesternschule Lindenhof Bern**

beginnen die dreijährigen Ausbildungskurse Anfang April und Oktober. Weitere Auskunft und Beratung durch die Oberin, Telefon (031) 23 33 31.

Institut Villa Carmen
Internat für Töchter

Sekundarschule
(staatlich anerkannt)
Handelsschule
Sprachschule
Sommerferienkurse
für Knaben ab 7. 7. 1974

Institut Villa Choisy
Internat für Knaben

Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Handels- und Sekundarfächer werden in deutscher Sprache unterrichtet.

Verlangen Sie Prospekte.

2520 La Neuveville
am Bielersee, Telefon 038 51 31 44
Dir. A. Neukom

UNICEF

Hätten Sie Freude, für das

Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen UNICEF

zu arbeiten? Für die Erledigung der laufenden **Korrespondenz,** deutsch und französisch, suchen wir eine gut qualifizierte Mitarbeiterin, die ohne Diktierapparat oder Stenoblock ihre Arbeit **selbständig** erledigen kann. Je nach Arbeitsanfall sollte sie bereit sein, auch andere, allgemeine Büroarbeiten zu erledigen. Arbeitszeit: gleitend, eventuell auch nur 3 Tage pro Woche.

Wir sind ein kleines Team in schönen Büros im Zentrum Zürichs (Stauffacher) und bieten ein angemessenes Salär. Bewerberinnen mit kaufmännischer Ausbildung richten ihre Offerten an:

Schweizerisches Komitee für UNICEF, Werdstrasse 36, 8004 Zürich

Ist der Nebelspalter eine «Nur»-Männerzeitschrift?

99 Jahre Nebelspalter

Wir glauben, nein. Denn es gibt zu viele Männer unter den eifrigen Nebelspalter-Lesern, die in jeder Nummer zuerst die «Frauenseite» lesen. Also Männer, die sich aktiv mit den Problemen der Frau von heute auseinandersetzen. Anderseits haben wir eine grosse Zahl von Leserinnen, die den «Männerteil» des Nebelspalters genau unter die Lupe nehmen und sich mit den verschiedenen Ansichten der Nebi-Mitarbeiter konfrontieren. Die Schweizerin, die sich am politischen Leben unseres Landes beteiligt, findet im Nebelspalter jenen Ansporn zum Denken und Nachdenken, der einer eigenen Meinungsbildung nur förderlich sein kann.

Falls Sie den Nebelspalter noch nicht kennen:
Vergewissern Sie sich mit einem Probeabonnement.
Sind Sie aber schon Abonnent:
Mit einem Geschenkabonnement bereiten Sie immer Freude

Leserinnen schreiben uns:

Liebes Bethli,
Ich benutze die Gelegenheit, Ihnen einmal recht herzlich zu danken für den häufigen Ansporn zu intensivem Nachdenken und für die vielen Stunden guter Unterhaltung, die Sie mir während mehrerer Jahre geboten haben und hoffentlich noch recht lange bieten werden. In jeder neuen Nebelspalter-Nummer schlage ich gleich nach der Limericksseite Ihre Seite auf und stürze mich auf Ihren Artikel. Wenn ich hie und da einmal vergeblich nach Ihrem Namen suche, bin ich jedesmal ein bisschen enttäuscht.
Liebes Bethli, der «Nebelspalter» ist für mich die einzige Schweizer Zeitung, die ich nicht missen möchte. Dank ihm, dank Ihnen und all den andern ausgezeichneten Mitarbeitern bleiben wir über alle wichtigen Vorkommnisse in unserer fernen Heimat auf dem laufenden. Ueber die reine Information hinaus, die uns auch eine andere Zeitung liefern könnte, versorgt uns der «Nebelspalter» mit profilierten und beherzten Stellungnahmen auch zu heissen und heissesten Themen. Dafür ein spezielles Dankeschön.
Obwohl wir die Ausgaben mit grosser Verspätung erhalten, büssen sie erstaunlich wenig von ihrer Aktualität ein. Der «Nebelspalter» ist auch noch nach zwei oder sogar drei Monaten immer noch frisch wie ein knuspriges Weggli, keine Spur von Altbackenheit!
Mit meinen besten Grüssen — Ihre Katrin Henzi, Singapore

Liebes Bethli,
Ich sende Dir meine Glückwünsche (auch diejenigen von meinem Mann) zur ansprechendsten Frauenseite weit und breit. — Linda Eckert-Graber, Madetswil

Bestellschein

Frau/Frl./Herr
Name, Vorname
Strasse
PLZ, Ort
bestellt ein **Nebelspalter**-Abonnement

○ **für sich selbst** (Adresse oben) ○ 1 Jahr Fr. 45.50
○ **als Geschenk** für: ○ 1/2 Jahr Fr. 25.—
○ 1/4 Jahr Probeabonnement Fr. 16.—

Name, Vorname
Strasse
PLZ, Ort

Bitte deutlich in Blockschrift schreiben.
Einsenden an Nebelspalter-Verlag, 9400 Rorschach

Ausland

Internationaler Frauenrat ICW

Wir haben im «SFB» Nummer 16 auf die Ursprünge des ICW hingewiesen. Wie sieht die Dachorganisation heute aus? Womit beschäftigen sich ihre ständigen Kommissionen, was waren die Themata, die am Kongress selbst behandelt wurden?

Mit den drei in Wien aufgenommenen Ländern Ghana (Afrika), Indonesien (Asien) und Surinam (Südamerika) erhöht sich die Zahl der Mitglieder auf 68. Es wird nur eine einzige Organisation pro Land angenommen, die an und für sich wiederum die Dachorganisation der nationalen Frauenverbände sein sollte. Von den 68 Mitgliedländern (National Councils of Women, Conseils nationaux de femmes) waren 40 in Wien anwesend. Vorgängig hatte der ICW in Manila, Yaoundé und Lima regionale Tagungen abgehalten, an denen die spezifischen Probleme der jeweiligen Region zur Sprache kamen. Im November wird in Sydney eine Regionaltagung für Südostasien und Ozeanien stattfinden.

Die Querverbindung zwischen den einzelnen Mitgliedern wird durch die zwölf ständigen Kommissionen geschaffen, die die Arbeit der Generalversammlung vorbereiten. Daneben wurden in Wien Hauptversammlungen abgehalten, an denen Themata von allgemeinem Interesse von allen Seiten her beleuchtet wurden. Die Schlussfolgerungen dieser Versammlungen bilden zusammen mit den Programmen der Kommissionen die Grundlage für die Arbeit der nächsten drei Jahre, also bis zum nächsten Kongress. Wir wollen einen wenn auch nur oberflächlichen Blick auf die vielseitige Tätigkeit des ICW werfen.

Die Kommissionen

Fünf Kommissionen haben sich in der vergangenen Arbeitsperiode intensiv mit allen Aspekten des *Alters* auseinandergesetzt.

1. Wohnbau: Die Ansichten über die Wohnprobleme der Betagten haben sich in allen entwickelten Ländern grundlegend geändert, die Zeit des «Ghettos», der isolierten Altersheime, ist vorbei. In Australien wohnen die Betagten nicht mehr in Blöcken, sondern in «settlements» von Kleinhäusern. In Holland werden in einigen modernen Wohnsiedlungen die Parterrewohnungen für Alte und Behinderte reserviert, das Gemeinschaftsrestaurant und -zentrum aber auch den Betagten in Altwohnungen zur Verfügung gestellt. In Israel, wo es heute noch wenig alte Menschen gibt, können diese in den Altersheimen arbeiten und dafür gratis wohnen und essen.

2. Kind und Familie: Die Kommissionspräsidentin stellte fest, dass die Stellung der älteren Mitglieder in der Familie einer Verbesserung bedarf, wenn sie sich erwünscht, geliebt und ins Familienleben integriert fühlen sollen. Neuseeland hat der Regierung den Antrag gestellt, jenen Familien, die alte Verwandte oder Bekannte betreuen, einen finanziellen Beitrag zur Verfügung zu stellen.

3. Gesundheit: Die Gesundheit der älteren Menschen bleibt länger erhalten, wenn sie in ihrer früheren Umwelt weiterleben dürfen. Dies ist viel eher ein Problem der entwickelten als der Entwicklungsländer, wo die Grosseltern ganz natürlich ein Teil der Familie bleiben. Die heute beste Antwort auf das Problem der Gesundheit im Alter wäre das *geriatrische Tagesspital.*

4. Gesetzgebung: Der National Council in England bemüht sich um die Gleichsetzung des Pensionierungsalters für Männer und Frauen, in Norwegen beklagen sich die Alleinstehenden, sie hätten mehr an die Altersversicherung beizutragen als die Verheirateten.

5. Sozialwesen: Die Kommission betrachtet vor allem die Gründe für die so häufige Vereinsamung der alten Menschen und die Möglichkeiten, diesem Zustand abzuhelfen.

Die fünf Kommissionen hielten auch in Wien eine gemeinsame Sitzung ab. Die Probleme des Alters werden in allen Ländern weitererforscht, und es sollen praktische Lösungen gesucht und verwirklicht werden.

Die Traktanden beschränkten sich in den fünf Kommissionen keineswegs auf die Altersfragen, aber das Beispiel zeigt, dass die gemeinsame Behandlung eines Problems durch Experten verschiedener Richtung mehr zu seiner Lösung beitragen kann, als wenn nur *ein* Aspekt betrachtet wird.

Die Kommission für *Hauswirtschaft* befasste sich, angeregt durch die Arbeit der andern Kommissionen, mit der Ernährung der Betagten. Sie stellte fest, dass die in allen entwickelten Ländern gut funktionierende Versorgung mit Fertigmahlzeiten einen Mangel an Vitaminen und oft auch an Proteinen aufweist, dem der Betagte selbst abhelfen muss, indem er sich daneben Früchte und Milchprodukte kauft.

Von den andern sechs Kommissionen möchten wir nur noch diejenige für *«Frau und Beruf»* erwähnen, die die Probleme der Bäuerin sowohl in industrialisierten als auch in mehrheitlich landwirtschaftlichen Ländern behandelt hat.

Die Rapporte der Kommissionen sind in einem Bande zusammengefasst und können in der BSF-Bibliothek eingesehen werden. Die Beiträge der Schweizerinnen zu einigen Rapporten sind beim BSF zu bescheidenem Preis erhältlich. Der BSF freut sich über die aktive Mitarbeit seiner Expertinnen in den meisten Kommissionen (leider nicht in allen). Die Schweiz kann in manchen Punkten wertvolles Material beitragen, in andern von den Erfahrungen der Schwesterverbände profitieren. In einem Artikel der Präsidentin des BSF über den Beitrag der Schweiz heisst es, die Schweiz «versucht, aus den Vorbildern und Fehlern der anderen zu lernen und ihre Erfahrungen weiterzugeben, zeigt es sich doch, dass unser Land bezüglich der Stellung der Frau zwar teils zu den Unterentwickelten, teils aber auch zu den Pionieren gehört».

Die *Plenarversammlungen* wurden jeweils mit drei bis vier Referaten zum gewählten Thema aus verschiedenen Regionen der Welt eingeleitet und nachher durch Diskussionen ergänzt. Einzelne unter den Referaten sind von allgemeinem Interesse, so dass wir sie in der Folge im «Frauenblatt» wiedergeben möchten. Während in den Kommissionen die Entwicklungsländer zu wenig zu Wort kamen – sie waren ja auch im Vergleich zum Beispiel zu den Ländern des Commonwealth stark untervertreten – konnten sie hier ihre Meinung und speziellen Probleme zur Sprache bringen. Sie beteiligten sich intensiv an den Diskussionen, indem sie die manchmal etwas theoretischen Beiträge mit praktischen und bunten Beiträgen auflockerten.

Der ganze Kongress stand unter dem Hauptthema «Freiheit und Verantwortung», wobei im speziellen die Themenkreise «Die Familie», «Die Verantwortung des Konsumenten», «Die Freiheit der Wahl» (Erziehung, Beruf, Freizeit), und «Partner in der Entwicklung» behandelt wurden.

Jeder Kongress fasst *Resolutionen.* Der ICW macht hier keine Ausnahme! Für die Schweizerinnen war es bedauerlich, dass die von der Kommission «Wanderung» eingereichte Resolution über das Bürgerrecht des Kindes, dessen Eltern verschiedener Nationalität sind, die Zweidrittelsmehrheit nicht erreichte. Hingegen wurden Resolutionen über Frieden, Abrüstung, Atomkraft, Sklaverei, Kindesmisshandlung, Familienplanung und Bevölkerungsfragen, Schutz der Privatsphäre, Terror und Flugzeugentführungen angenommen. Etwa sieben Anträge zur Schaffung einer *Kommission für Umweltfragen* waren eingereicht worden. Es wurde einstimmig beschlossen, eine Ad-hoc-Kommission aufzustellen. Jeder Nationalverband sollte womöglich eine eigene Kommission errichten und ein Mitglied ins internationale Gremium abordnen. Daneben werden sich auch die bestehenden Kommissionen, jede auf ihrem Gebiet, mit Umweltfragen befassen, es sollen Seminare und Tagungen abgehalten werden. Da auch die UNO eine Abteilung für Umweltfragen schafft, sollen die National Councils ihre Regierungen auffordern, dort mitzuarbeiten. Der vom nächsten Kongress (1976) aufgrund dieser Studien und Resultate zu erstellende Gesamtrapport kann dem ICW den nötigen Rückhalt für seine Forderungen bieten.

Nicht zuletzt sei noch auf die *Wahlen* hingewiesen: Die achte Präsidentin des ICW heisst Frau *Mehranguiz Dolatshahi,* Dr. rer. pol., aus Iran. Dr. Dolatshahi hat in Iran, Berlin und Heidelberg studiert, ihre Tätigkeiten sind sehr vielseitig, auf sozialem und internationalem Gebiet und vor allem im Dienste der Frauen ihres Landes. Ihre Vorgängerin, Mrs. M. C. Schuller, hat den ICW seit 1963 mit Umsicht, Geduld und viel Charme geleitet; ihre Amtszeit ist abgelaufen. Wir werden uns in einem weiteren Artikel mit dem Programm des ICW für die nächsten drei Jahre befassen.

H. Schneider-Gmür

Ein nutzloser Test

Zum Thema Schwangerschaftsabbruch in Frankreich

Vor einiger Zeit hat es in der ganzen Welt Aufsehen erregt, als prominente Französinnen, darunter Simone de Beauvoir und Françoise Sagan, öffentlich gestanden, sie hätten eine Schwangerschaft unterbrechen lassen. Das französische Gesetz über Schwangerschaftsunterbrechung datiert aus dem Jahre 1920, als sich Frankreich nach dem grossen Krieg bemühte, seine Bevölkerung zu vergrössern. Auch der Code Napoléon, nach welchem eine Frau nur dann eine Existenzberechtigung hat, wenn sie dem Kaiser und dem Vaterland möglichst viele Soldaten liefert, spukte in den Köpfen der Gesetzgeber. Aber in Wirklichkeit wurden auf illegalem Wege durch unqualifizierte Kräfte unzählige Schwangerschaften unterbrochen. Ueber diese Tatsache existieren erschütternde Berichte.

Nun hat man in Frankreich die Möglichkeit entwickelt, schon vor der Geburt festzustellen, ob das Kind normal, geschädigt oder mongoloid sein wird. Im Falle einer ernsthaften Schädigung oder Debilität des Kindes darf jedoch eine Schwangerschaft trotzdem nicht abgebrochen werden. Darüber sind die Franzosen, namentlich viele Frauen, geradezu entsetzt. Wozu denn überhaupt ein solcher Test?

Mitte Mai haben sich nun die französischen Gynäkologen zu 81 Prozent für eine Veränderung der altväterischen Praktiken ausgesprochen; 73 davon sind allerdings gegen eine vollständige Liberalisierung und 15 Prozent lehnen jegliche Modernisierung kategorisch ab.

Die liberal Gesinnten wünschen, dass eine Fachkommission die medizinischen und sozialen Verhältnisse prüft, bevor man zu einem Eingriff schreitet, der, wie der Sprecher der Aerzteschaft meinte, kein Mittel zur Familienplanung sei. Familienplanung müsse man mit besserer Aufklärung breiter Schichten erreichen.

Margrit Götz

Mutter und Frauenrechtskämpferin

Das 44jährige Leben der soeben zur ersten Vizepräsidentin des Internationalen Frauenrats gewählten *Laure Moghaizel* liest sich wie ein Epos des Fortschritts der libanesischen Frau. Die Südlibanesin, die der Maronitischen Kirche angehört (mit Rom uniert) studierte an der Französischen Universität in Beirut und diplomierte sich gleich zweifach: im libanesischen und im französischen Recht. Schon mit 18 Jahren gründete sie die erste Frauengruppe innerhalb der Kata-eb-Partei, die etwa den christlichen Demokraten entspricht, und rückte als einzige Frau in den Vorstand auf. Während des Studiums lernte sie ihren Ehemann kennen, mit dem sie seit 1954 gemeinsam eine Anwaltspraxis betreibt: sie spezialisiert im bürgerlichen Recht, er im Handels- und Bankrecht. Seinerseits gründete Rechtsanwalt Moghaizel die «Demokratische Partei» (etwa linke Mitte), deren Generalsekretär er noch heute ist. Kein Wunder, dass sich Laure später der Demokratischen Partei anschloss, wo sie sich mit Menschenrechts- und sozialen Fragen befasst. Man muss um die ungeheure Kompliziertheit des politischen Lebens im Libanon wissen, wo sechzehn religiöse Gemeinschaften ihre eigenen Gesetze und eigene Gerichtsbarkeit in persönlichen Fragen, zum Beispiel Ehescheidungen, haben. Ziel der Rechtsanwältin Moghaizel war es stets, die Rechtsprechung mehr zu laizieren.

Bewusst appellierte das Ehepaar Moghaizel an die Frauen und die Jungen. So sind denn auch die Mitglieder der Demokratischen Partei mehrheitlich junge Menschen – der Parteigründer Moghaizel ist mit 47 Jahren der älteste – und 15 Prozent sind Frauen. Seit 1972 gibt es ein Ministerium für die Jugend, einmal hielt ein Parteimitglied den Posten des Gesundheitsministers.

Frauenrechte

Laure Moghaizels erste Gründung: ein «Komitee für das Frauenstimmrecht» versuchte alle Frauenorganisationen zu einigen. Ein zweites wichtiges Komitee setzte sich für das gleiche Erbrecht ein. Als 1953 die Libanesinnen das Stimmrecht erhielten, konnte man diesen Erfolg auch auf das Konto dieser Initiativen buchen. Schliesslich kam es 1959 zum Erfolg in Fragen des Erbrechts, was allerdings nur die christlichen Frauen betraf. Denn das immer noch geltende Moslemgesetz hatte der Frau stets die freie Verfügung über ihr eigenes Gut gelassen. Jetzt ist ein drittes, von Laure Moghaizel gegründetes Komitee aktiv, welches die Ungleichheit der Strafen bei den fälschlich so genannten «Verbrechen aus Ehre» abschaffen will. Immer noch verzeiht zum Beispiel das Gesetz dem Mann die Tötung seiner Frau bei Ehebruch. Diese archaische Lage dürfte sich bald ändern, dank Laure Moghaizel.

Organisationen

Gemäss den fast gleichstarken Gruppen von christlichen und Moslemfrauen gab es immer die entsprechenden Frauenorganisationen, die sich endlich, 1953, im Dachverband des Nationalen Bundes Libanesischer Frauen zusammenschlossen. Er umfasst heute etwa 90 Frauenorganisationen. Der Libanesische Frauenbund ist einerseits der Föderation Arabischer Frauen (auch der Yemen gehört ihr an) affiliiert, dessen Hauptbüro am Sitz der jeweiligen Präsidentin, gegenwärtig in Kairo ist, anderseits dem Internationalen Frauenbund (ICW) angeschlossen, dessen Vorstandsbüro Laure Moghaizel seit 1960 in verschiedenen Funktionen angehörte, bis sie jetzt in Wien auf der Dreijahreskonferenz zur ersten Vizepräsidentin dieser bedeutenden internationalen Frauenorganisation gewählt wurde.

Blick für das Wesentliche

Frau Moghaizel ist Trägerin des libanesischen Verdienstordens. Sie hat fünf Kinder, die älteste Tochter ist 18 und wie ihre Eltern begeistert für den Feminismus. Wie bewältigt diese sehr zarte, noch junge Laure Moghaizel ihre Pflichten, ihre grosse Familie? Wie sie selbst meint, durch grosse Systematik, durch den Blick für das Wesentliche, durch das Abstreifen allen äusseren Getues. Laure Moghaizel liebt die Poesie. Sie kann nur einschlafen, wenn sie ein Gedicht gelesen hat. Gerne würde sie weniger reisen, sich auf noch Wesentlicheres konzentrieren. War ihr Ziel in ganz frühen Jahren der Kampf für ein Ideal, so ist es heute: das Verstehen der anderen, der Wille, die Menschen, wie sie sind, zu akzeptieren, und wenn es möglich wäre, innere Heiterkeit, stille Gelassenheit zu erreichen. In dem unendlich differenzierten politischen und öffentlichen Leben des kleinen Staates Libanon hat Laure Moghaizel Spuren hinterlassen, und man erwartet von ihr, der allgemein Beliebten, noch viel in der Zukunft.

Dr. Gabriele Strecker

Veranstaltungen

1./2. September: Tagung im *Evangelischen Tagungs- und Studienzentrum Boldern,* Männedorf ZH, mit dem Thema: «Sind wir wirklich emanzipiert?» Ein Erfahrungsaustausch unter Frauen und Männern.» Kinder können mitgenommen werden und werden betreut.

Hauswirtschaftliches Bildungswesen im Berner Oberland

(mitg.) Die Oberländer Volkswirtschaftskammer führt auch im kommenden Winter im Berner Oberland hauswirtschaftliche Wanderkurse durch, in welchen Frauen und Töchtern die Möglichkeit geboten wird, sich auf allen Gebieten der Hauswirtschaft weiterzubilden. Die Themen sind sehr vielseitig und den heutigen Bedürfnissen angepasst. Dazu kommen die beliebten Näh-, Flick- und Kleidermachkurse, die ebenfalls die Selbsthilfe fördern. Anmeldungen können durch Frauenvereine der Ortsbehörden bis spätestens Montag, 3. September 1973, dem Sekretariat der Volkswirtschaftskammer in Interlaken eingereicht werden.

Familie und Gesellschaft

Sendungen des Schweizer Radios vom 20. August bis 1. September, je 14 Uhr

Montag, 20. August:
Merry old England
Hochzeiten werden immer noch gross gefeiert. Das englische Bett hat seinen «chill». Alte Leute leben am Rande der «good old times». Eindrücke wiedergegeben von Julie Stewart

Dienstag, 21. August:
Ein Kleid von Dior
Ein heiterer Roman von Paulo Gallico
Es liest Leopold Biberti
6. Kapitel (W)

Mittwoch, 22. August:
Wir Frauen in unserer Zeit
Berichte aus dem In- und Ausland
Redaktion: Katharina Schütz

Donnerstag, 23. August:
Ein Kleid von Dior
(siehe oben) 7. Kapitel (W)

Freitag, 24. August:
Der Lärm und seine Folgen
Gespräch mit Professor Etienne Grandjean und Dr. iur. Otto Schenker-Sprüngli

Montag, 27. August:
Es goht au ohni . . .
Plauderei von Maria Aebersold

Dienstag, 28. August:
Ein Kleid von Dior
(siehe oben) 8. Kapitel (W)

Mittwoch, 29. August:
Der Mann bestimmt, die Frau gehorcht
3. Sendung: Die eherechtliche Situation in Holland, der BRD und Oesterreich
Dr. Marie Böhlen

Donnerstag, 30. August:
Ein Kleid von Dior
(siehe oben) 9. und letztes Kapitel (W)

Freitag, 31. August:
1. Dies und das
Gespräche und Berichte
2. Blick in Zeitschriften und Bücher
(Hedi Grubenmann)

SFB Schweizer Frauenblatt

Das Magazin der engagierten Frau für Fraueninteressen und Konsumentenfragen
Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:
Vreni Wettstein, 8712 Stäfa
Telefon 01 73 81 01

Sonderseiten:
Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen:
Sekretariat Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich,
Telefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczeret
Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen,
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte:
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43, 4051 Basel,
Telefon 061 23 52 41

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»:
Vreni Wettstein, Redaktion
«Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa,
Telefon 01 73 81 01

Frauenzentralen – Frauenpodien:
Margrit Baumann
Carmenstrasse 45, 8032 Zürich,
Telefon 01 34 45 78

Verband Schweizerischer Hausfrauen:
Eva Häni-von Arx
Steingrubenweg 71, 4125 Riehen,
Telefon 061 51 33 74

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen:
Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69, 3600 Thun,
Telefon 033 2 41 96

Verlag, Abonnemente, Inserate:
Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee,
Telefon 01 73 81 01,
Postscheckkonto 80-148
Verlagsleitung: T. Holenstein

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.60; Ausland: 24 Franken.

Insertionstarif: einspaltige Millimeterzeile (27 mm) 28 Rappen, Reklamen (57 mm) 85 Rappen. – Annahmeschluss Mittwoch der Vorwoche.